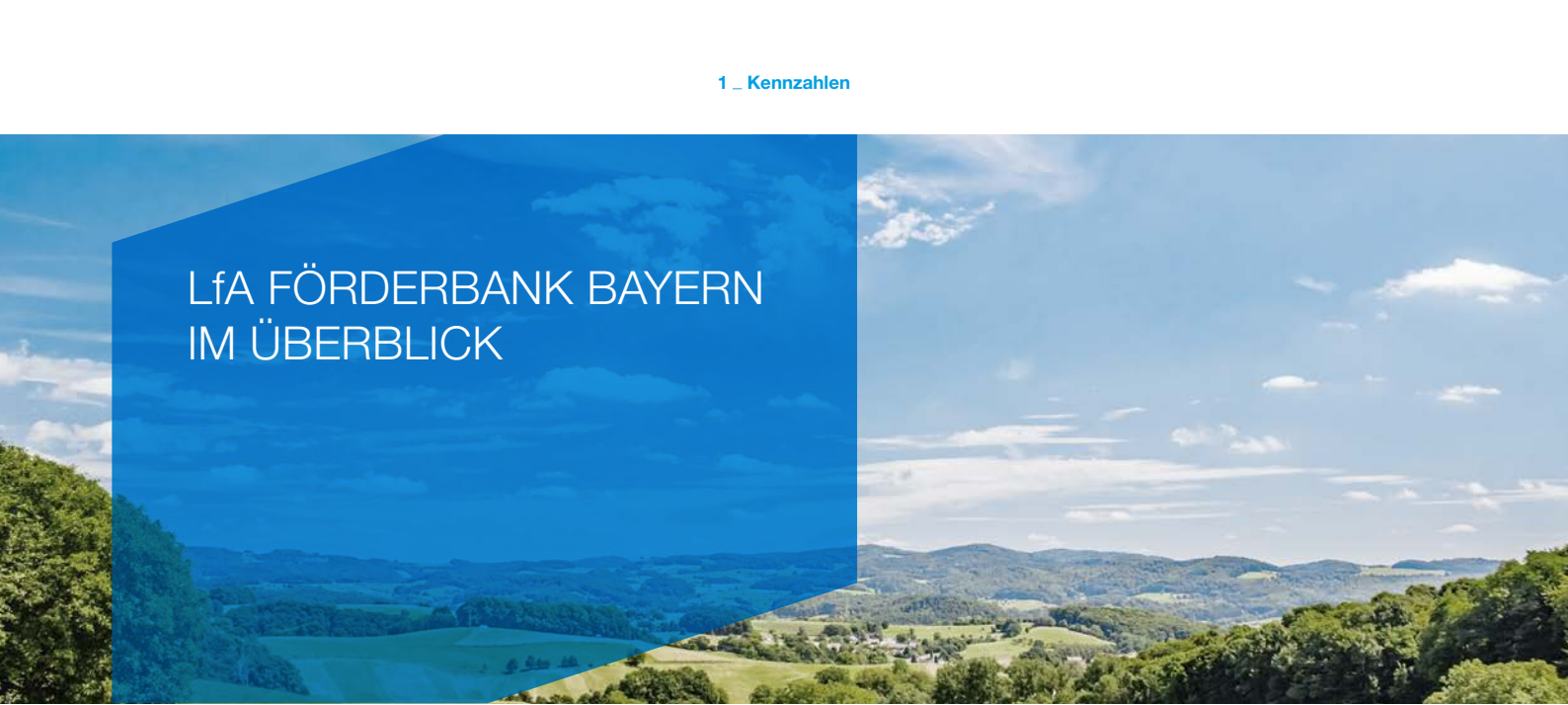


A background image of a white industrial robot arm with a blue semi-transparent overlay. The robot arm is positioned diagonally across the frame, with its end effector pointing towards the bottom right. The blue overlay is a large, irregular shape that covers the central part of the image, creating a modern, technological feel.

INNOVATION 4.0

GESCHÄFTSBERICHT 2019
DER LfA FÖRDERBANK BAYERN

1	___ KENNZAHLEN	S.03
2	___ GRUSSWORT DES VERWALTUNGSRATSVORSITZENDEN	S.06
3	___ GESPRÄCH MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS	S.07
4	___ GESCHÄFTSFELDER	S.09
	Gründung	S.09
	Wachstum	S.11
	Innovation	S.12
	Energie und Umwelt	S.13
	Stabilisierung	S.14
	Infrastruktur	S.15
	Weitere Finanzierungen	S.16
5	___ MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	S.18
6	___ NACHHALTIGKEIT	S.20
7	___ DIE LfA	S.21
	Im Gedenken	S.21
	Organigramm	S.22
8	___ FINANZBERICHT	S.23
	Lagebericht	S.24
	Jahresbilanz	S.58
	Gewinn- und Verlustrechnung	S.60
	Anhang	S.62
	Kapitalflussrechnung	S.78
	Eigenkapitalspiegel	S.81
	Bestätigungsvermerk	S.82
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S.88
	Berichterstattung nach § 26a KWG	S.89
	Bericht des Verwaltungsrats	S.90
	Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung	S.91
	Impressum	S.93



LfA FÖRDERBANK BAYERN IM ÜBERBLICK

KENNZAHLEN

22.829

GESCHÄFTSVOLUMEN IN MIO. EURO

2.577

GESAMTFÖRDERVOLUMEN IN MIO. EURO

2.369

NEUZUSAGEN IN MIO. EURO

208

**RISIKOÜBERNAHMEN
(EINBUCHUNGEN)** IN MIO. EURO



ZAHLEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

in Mio. Euro

BILANZZAHLEN	2019	2018
Bilanzsumme	21.834	21.069
Forderungen an Kreditinstitute	13.720	13.330
Forderungen an Kunden	2.455	2.306
Festverzinsliche Wertpapiere	4.970	4.728
Verbindlichkeiten (einschl. Emissionen)	19.377	18.657
Kernkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	1.763	1.696
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	23,3	23,4
Geschäftsvolumen	22.829	22.071
ERTRAGSZAHLEN		
Zins- und Provisionsüberschuss	112	112
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	44	48
Risikovorsorge (Auflösung)	22	47
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	30	50
Jahresüberschuss	36	45
BESCHÄFTIGTE		
- im Jahresdurchschnitt	338	328
- in Vollzeitkapazitäten	300	291



ZAHLEN ZUR FÖRDERLEISTUNG

in Mio. Euro

	2019	2018
Darlehen (Neuzusagen)	2.369	2.826
zinsverbilligte Darlehen	778	901
zinsgünstige Darlehen	1.027	1.123
Konsortialdarlehen	439	727
Globaldarlehen	125	75
Risikoübernahmen (Einbuchungen)	208	220
Haftungsfreistellungen	107	106
Bürgschaften	25	19
Auftragsgarantien	23	23
Sonstige Risikoübernahmen	37	51
Rückgarantien und -bürgschaften	16	21
GESAMTFÖRDERVOLUMEN	2.577	3.046

Grußwort des Verwaltungsratsvorsitzenden

DIE LfA HAT EINE ZENTRALE ROLLE FÜR BAYERNS WIRTSCHAFT

Bayern steht vor einer der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Während wir zu Jahresbeginn noch verhalten optimistisch ins neue Jahr gestartet sind und es in einer schwächelnden Konjunktur erste Stabilisierungssignale gab, hat seit März das Corona-Virus auch Bayern massiv getroffen.



Die rasante Ausbreitung von COVID-19 hat weite Teile des öffentlichen Lebens zum Stillstand gebracht – und damit auch die Wirtschaft. Der Einzelhandel kämpft mit enormen Umsatzausfällen, Absagen von Messen und Veranstaltungen führen zu Millionenverlusten, und dem Hotel- und Gastgewerbe bricht für mehrere Wochen nahezu das komplette Geschäft weg. In der Industrie sorgen geschlossene Zulieferbetriebe und Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Warentransport für eine Unterbrechung der etablierten Lieferketten, Produktionsausfälle sind die Folge.

Wichtig ist in dieser Situation, die Unternehmen bei den gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise bestmöglich zu unterstützen. Viele der Betriebe, die jetzt in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, sind eigentlich kerngesund. Der Freistaat hat daher als einer der Ersten gehandelt und ein Soforthilfeprogramm für Betriebe aufgelegt, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden.

Eine zentrale Rolle bei den Unterstützungsmaßnahmen kommt der LfA Förderbank Bayern zu. Auch sie hat sofort und umfassend reagiert und die vorhandenen Fördermöglichkeiten in vielen Bereichen deutlich ausgeweitet. Mit ihren Darlehensprogrammen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen hilft die LfA den Unterneh-

men über kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten hinweg. Damit leistet sie einen zentralen Beitrag dafür, dass die Wirtschaft nach Bewältigung der Corona-Krise schnell wieder hochfahren kann, zukunftssichere Arbeitsplätze erhalten bleiben und der Wohlstand Bayerns langfristig gesichert wird.

„Ich bin zuversichtlich, dass wir die richtigen Schritte gehen und unsere Maßnahmen helfen werden, den Schaden für die bayerische Wirtschaft zu begrenzen.“

Ich möchte nichts beschönigen – die Corona-Krise ist eine echte Belastungsprobe. Die langjährige Erfahrung, die hohe Sachkenntnis und das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfA sind jedoch von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, die anstehenden Herausforderungen

zu meistern. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir die richtigen Schritte gehen und unsere Maßnahmen helfen werden, den Schaden für die bayerische Wirtschaft zu begrenzen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Hubert Aiwanger'.

Hubert Aiwanger, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
LfA Förderbank Bayern

Gespräch mit den Mitgliedern des Vorstands

WIR SIND IN GUTEN WIE IN SCHLECHTEN ZEITEN EIN VERLÄSSLICHER PARTNER

Im Zuge der Corona-Krise hat das Bayerische Kabinett einen Schutzschirm zur Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen beschlossen. Mit welchen Unterstützungsmaßnahmen steht die LfA betroffenen Betrieben zur Seite?

Dr. Otto Beierl: Damit wir unseren bayerischen Unternehmen bei Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen zügig und effektiv helfen können, haben wir für bestehende LfA-Programmdarlehen eine einfache Lösung zur Aussetzung von bis zu vier Tilgungsraten geschaffen und mit dem „Corona-Schutzschirm-Kredit“ ein eigenes Sonderprogramm mit besonders günstigen Endkreditnehmerzinsen sowie einer obligatorischen Haftungsfreistellung von 90 Prozent aufgelegt. Um den Banken und Sparkassen die Kreditvergabe erheblich zu erleichtern, wurden der Bürgschaftssatz für die LfA-Bürgschaften ebenfalls auf 90 Prozent sowie der Haftungsfreistellungssatz beim Universalkredit auf 80 Prozent angehoben.

Zusätzlich wurden die Förderverfahren für den Akutkredit, die LfA-Bürgschaften und Haftungsfreistellungen erheblich beschleunigt. So werden Haftungsfreistellungen und Bürgschaften bis zu einem LfA-Risiko von 500.000 Euro in einem vereinfachten Verfahren innerhalb weniger Bearbeitungstage gewährt. Hier setzen wir auch weiterhin auf unsere langfristige und bewährte Finanzierungspartnerschaft mit den Hausbanken, die die finanziellen Hilfen bei der LfA beantragen und an die Betriebe ausreichen. Mit Unterstützung durch die LfA haben sie so die Möglichkeit, die Liquidität gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen zu sichern. Dies zeigt, dass die LfA sowohl in guten wie in schlechten Zeiten als verlässlicher Partner der bayerischen Wirtschaft sowie der Kommunen zur Verfügung steht.

Dr. Josef Bayer: Um auch unsere bayerischen Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, schnell und wirksam

zu unterstützen, haben wir Anfang Mai 2020 den „LfA-Schnellkredit“ neu eingeführt. Unabhängig von der Bonität ist dieser mit einer obligatorischen hundertprozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgestattet. Bei dem LfA-Schnellkredit haben wir unseren Partnerbanken erstmals einen automatisierten Antrags- und Zusageprozess bereitgestellt. Im Rahmen der Digitalisierung des Fördergeschäfts ist eine Ausweitung des automatisierten Zusageverfahrens auf weitere Produkte geplant.

Welche weiteren Produktverbesserungen wurden in diesem Jahr schon umgesetzt bzw. sind noch geplant?

Hans Peter Göttler: Auch in diesem Jahr entwickeln wir das LfA-Förderangebot weiter und sind daher mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium im konti-



V.l.: Dr. Josef Bayer, Dr. Otto Beierl, Hans Peter Göttler

nuierlichen Austausch, um dieses zu optimieren und auf die aktuellen Herausforderungen auszurichten. Konkret ist die Gründungs- und Innovationsfinanzierung noch attraktiver geworden. Im Startkredit haben wir ab April 2020 einen Tilgungszuschuss von 1 Prozent



neu eingeführt, und im Innovationskredit 4.0 wurden die Tilgungszuschüsse für innovative Vorhaben von bisher 1 Prozent auf 2 Prozent angehoben. Zudem können künftig auch innovative Geschäftsmodelle mit dem Innovationskredit 4.0 gefördert werden. Mit den höheren Tilgungszuschüssen und den erweiterten Fördermöglichkeiten im Innovationskredit 4.0 helfen wir Mittelständlern, neu gegründeten Unternehmen und Freiberuflern dabei, innovative Vorhaben anzustoßen, ihre Geschäftsmodelle zu modernisieren und sich so fit für die Zukunft zu machen.

Dr. Josef Bayer: Darüber hinaus wurden die Tilgungszuschüsse im Energiekredit Gebäude auf bis zu 28,5 Prozent angehoben. Bei den Infrakrediten reagieren wir bedarfsgerecht auf die seitens der Kommunen vielfach geäußerten Wünsche nach längeren Zinsbindungen und werden eine Laufzeitvariante mit 20-jähriger Zinsbindung neu einführen. Auch unser Engagement beim Thema Nachhaltigkeit haben wir weiter vorangebracht und für das gesamte LfA-Programmkreditgeschäft einschließlich der Übernahme von Bürgschaften eigene Nachhaltigkeitsgrundsätze veröffentlicht.

Im vergangenen Jahr hat sich die anhaltende Niedrigzinsphase weiter verschärft. Wie fällt unter diesen Rahmenbedingungen die Förderbilanz für das Jahr 2019 aus?

Dr. Otto Beierl:

Trotz eines schwierigen Marktumfelds sind wir mit dem Förderjahr 2019 zufrieden. Im Jahr 2019 hat die LfA Förderbank Bayern die bayerischen Unternehmen und Kommunen mit Darlehen von fast 2,4 Milliarden Euro unterstützt. Damit lag das Kreditvolumen zwar deutlich unter dem Rekordjahr 2018, jedoch im Durchschnitt des hohen Fördervolumens der letzten

fünf Jahre. Über 4.300 Unternehmen und Kommunen profitierten von den Fördervorteilen der LfA. Allein bei den programmgebundenen Förderkrediten betrug das Zusagevolumen rund 1,8 Milliarden Euro. Deutliche Nachfragezuwächse gab es bei den Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie insbesondere für Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Nachfrage der kleinen und mittleren Betriebe in der Energieeffizienzförderung stieg um knapp 14 Prozent auf rund 300 Millionen Euro. Gerade die gestiegene Nachfrage in diesen Bereichen zeigt, dass unser Förderangebot beim bayerischen Mittelstand weiterhin gefragt ist.

Hans Peter Göttler: Im Jahr 2019 haben wir unsere Innovations- und Digitalisierungsförderung neu ausgerichtet und in einem Produkt, dem Innovationskredit 4.0, gebündelt. Damit unterstützen wir Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit einem schlanken Produkt bei ihren Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Neben attraktiven Zinssätzen bietet der Innovationskredit 4.0 zusätzlich auch Tilgungszuschüsse. Dadurch reduzieren sich der Kreditbetrag und die Zinsbelastung. So erleichtern wir innovativen Unternehmen die Finanzierung und helfen Mittelständlern, Gründern und Freiberuflern, ihre Geschäftsmodelle zu modernisieren – das schafft Kostenvorteile und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Der vorliegende „digitale“ Geschäftsbericht im neuen Corporate Design der LfA belegt die Förderleistungen des vergangenen Jahres. Wir veröffentlichen diesen ausschließlich als Online-Version mit Downloadmöglichkeiten und verzichten, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, auf eine gedruckte Ausgabe. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit unserem digitalen Angebot.



Dr. Otto Beierl
Vorsitzender des Vorstands



Hans Peter Göttler
Stv. Vorsitzender des Vorstands



Dr. Josef Bayer
Mitglied des Vorstands

GRÜNDUNG

429

Mio. Euro Zusagen*
Vorjahr 511 Mio. Euro

Eine bestmögliche Förderung von Gründern ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LfA Förderbank Bayern. Denn Gründer beleben unsere Wirtschaft, sind innovativ, fördern den Wettbewerb und schaffen neue Arbeitsplätze. Wer unternehmerische Verantwortung übernimmt, braucht neben einer guten Idee und Durchhaltevermögen auch eine Startfinanzierung.

Mit unserer Unterstützung können Gründer ihre Pläne umsetzen und ihren Betrieb von Anfang an auf eine solide finanzielle Grundlage stellen, die auch unvermutet auftretende Schwierigkeiten in der Anfangsphase beherrschbar macht. Neben Neugründungen fördern wir auch die Übernahme bestehender Betriebe sowie das Eingehen tätiger Beteiligungen.

Wir bieten, was Jungunternehmer beim Start in die berufliche Selbstständigkeit brauchen: umfassende Beratung sowie passgenaue Finanzierungsprodukte mit dem Start- und Universalkredit, ausgestattet mit attraktiven Zinssätzen und Tilgungsfreijahren sowie einem Tilgungszuschuss von 1 Prozent des Darlehensbetrags im Startkredit. Fehlen Kreditsicherheiten, können wir mit Risikoübernahmen helfen, um der Hausbank die Kreditusage zu erleichtern. Falls es an Eigenkapital mangelt, stellen wir zudem in Zusammenarbeit mit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH Beteiligungskapital zur Verfügung.

Durch die attraktive bayerische Mittelstandsfinanzierung über die LfA Förderbank Bayern können Gründer mit einem einzigen Förderprodukt eine Finanzierung der förderfähigen Investitionen von bis zu 100 Prozent erhalten.

Der maximale Kreditbetrag beim **Startkredit** beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 70 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten mit Zinsbindungen bis zu 15 Jahren sind möglich.

Neben Förderdarlehen gehören **Risikoübernahmen** zum Instrumentarium der bankmäßigen Wirtschaftsförderung der LfA Förderbank Bayern. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen erschweren fehlende Sicherheiten oft die Kreditaufnahme. Viele Erfolg versprechende Vorhaben lassen sich nur finanzieren, wenn den Hausbanken der Betriebe ein Teil des Kreditrisikos abgenommen wird. Das gilt gerade für Gründungen, bei denen oftmals gar keine Sicherheiten vorhanden sind.



*Gesamtzusagen Startkredit und Universalkredit im Jahr 2019: 429 Mio. EUR, davon 354 Mio. EUR für Aufnahme der Geschäftstätigkeit und 75 Mio. EUR für Existenzfestigung bis 5 Jahre nach Gründung.

Bei Absicherungslücken bieten wir Risikoübernahmen in Form von Haftungsfreistellungen und Bürgschaften.

Haftungsfreistellungen öffnen für Unternehmen den Kreditzugang, indem wir die Hausbank von der Haftung für einen Großteil des Kreditrisikos freistellen. Dadurch können auch bei fehlenden Kreditsicherheiten Förderkredite vergeben werden. Haftungsfreistellungen können in Kombination mit den zinsgünstigen LfA-Darlehen beantragt werden. Das Genehmigungsverfahren ist unkompliziert und schnell. So übernehmen wir derzeit bei Risiken bis 500.000 Euro die Bewertung der Hausbanken und verzichten auf eine eigene.

Mit unseren Bürgschaften haften wir gegenüber der Hausbank mit dem vereinbarten Anteil von bis zu 90 Prozent für den tatsächlich eingetretenen Verlust, wenn ein Kredit nicht zurückgezahlt werden kann. Im Bürgschaftsgeschäft teilen wir uns die Aufgaben mit der Bürgschaftsbank Bayern, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft.

Die Bürgschaftsbank bearbeitet für die Wirtschaftsbereiche Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau Bürgschaften mit einem Risiko von bis zu 1,25 Mio. Euro. Für alle darüber hinausgehenden Engagements sowie generell für die Wirtschaftsbereiche Dienstleistungen, mittelständische Industrie und Freie Berufe sind wir zuständig.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/index.php> zu finden.

WACHSTUM

1.408

Mio. Euro Zusagen
Vorjahr 1.627 Mio. Euro

Wachstum sorgt für Wohlstand, festigt bestehende, schafft neue Arbeitsplätze und dient damit der sozialen Sicherheit.

Um zu wachsen, investieren kleine und mittelständische Betriebe und Freiberufler in neue effizientere Maschinen, erweitern und modernisieren ihr Betriebsgelände, errichten neue Zweigstellen oder erwerben Lizenzen und Patente. Im Geschäftsfeld Wachstum bietet die LfA Förderbank Bayern ein breites Förderangebot für den bayerischen Mittelstand, um das ganze Spektrum an Investitionen optimal zu unterstützen.

Auch im Wachstumsbereich können mit unserem attraktiven **Investivkredit** bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen mit einem einzigen Förderprodukt finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 60 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Soweit Finanzierungen mit dem zinsverbilligten Investivkredit nicht darstellbar sind, unterstützen wir Unternehmen mit dem **Universalkredit**. Damit lassen sich die gesamten im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen mittelständischer Betriebe decken, unter anderem auch die Ausstattung mit Betriebsmitteln. Zudem können damit Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland finanziert werden, sofern sie den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und dadurch die heimischen Arbeitsplätze sichern. Mit seinen breiten Einsatzmöglichkeiten ist der zinsgünstige Universalkredit ein zweiter wichtiger Baustein unserer Wachstumsförderung.

Kleine und mittlere Unternehmen, die Investitionen im strukturschwachen oder ländlichen Raum oder Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebots in Fremdenverkehrsgebieten planen, können bei der zuständigen Bezirksregierung finanzielle Zuwendungen zur Verbilligung eines **Regionalkredits** beantragen.

Zur Finanzierung größerer Vorhaben beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern an **Konsortialfinanzierungen**, wenn wir von einer Geschäftsbank dazu eingeladen werden. Konsortien finanzieren Projekte, Unternehmenskäufe oder sonstige große Investitionen. Bei Konsortialfinanzierungen wirken wir außer mit Darlehen durch haftungsmäßige Unterbeteiligungen mit. Dabei nehmen wir beteiligten Geschäftsbanken einen Teil des Kreditrisikos ab, der auf ihren Konsortialanteil entfällt. Dies schont deren Eigenkapital und erleichtert so das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung, was letztlich dem investierenden Unternehmen zugutekommt.

Mit unseren **Globaldarlehen** erhalten die Geschäftsbanken von der LfA Förderbank Bayern großvolumige Kreditkontingente, die sie in individuelle kleinere Einzeldarlehen für ihre Firmenkunden umwandeln, wobei der Vorteil aus der günstigen Refinanzierung über uns dem Endkreditnehmer in vollem Umfang und für uns nachprüfbar zugutekommt. Globaldarlehen sind auch für Vorhaben vorgesehen, für die keine Programmkredite bereitstehen. Damit können alle mittel- und langfristigen Investitionen mittelständischer Betriebe finanziert werden.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/wachstum/index.php> zu finden.

INNOVATION

23

Mio. Euro Zusagen
Vorjahr 21 Mio. Euro

Die Wettbewerbsfähigkeit eines rohstoffarmen Landes wie Bayern hängt entscheidend von der Innovationskraft der Wirtschaft ab.

Innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen anbieten und ihre Prozesse oder Produkte digitalisieren, sind deutlich erfolgreicher. Damit auch kleine und mittelständische Betriebe ihr innovatives Potenzial zur Geltung bringen können, werden sie von der LfA Förderbank Bayern mit dem Innovationskredit 4.0 unterstützt.

Mit dem im Jahr 2019 neu eingeführten **Innovationskredit 4.0*** fördern wir mit einem schlanken Produkt die Innovations- und Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie von Freiberuflern. Bei innovativen Unternehmen kann darüber hinaus deren gesamter Finanzierungsbedarf gefördert werden. Neben attraktiven Zinssätzen bietet der Innovationskredit 4.0 einen Tilgungszuschuss von bis zu 2 Prozent des Darlehensbetrags. Der maximale Kreditbetrag beträgt 7,5 Millionen Euro. Die Vorhaben können bis zu 100 Prozent finanziert werden. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten kann die LfA mit einer 70-prozentigen Haftungsfreistellung den Kreditzugang erleichtern. Darlehenslaufzeiten und Zinsfestschreibungen bis zu 10 Jahren sind möglich. Als Ergänzung zum Innovationskredit 4.0 kann zudem ein Förderzuschuss der KfW beantragt werden.

Auch durch weitere Engagements tragen wir dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. In erster Linie betrifft das

- die Geschäftstätigkeit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, deren größter Anteilseigner wir sind
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Kapital, Landshut
- das Sponsoring von BayStartUP, insbesondere der Businessplan-Wettbewerbe
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Innovativ, Nürnberg, die für den Transfer von Technologie von der Forschung in die Wirtschaft sorgt.

Weitere Informationen auch zu zusätzlichen Förderangeboten über Zuschüsse und Beteiligungskapital sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php> zu finden.

*Die Finanzierung der haftungsfreigestellten Innovationskredite 4.0 wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) unterstützt. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.

ENERGIE & UMWELT

309

Mio. Euro Zusagen
Vorjahr 298 Mio. Euro

Eine intakte Umwelt ist ein wichtiger weicher Standortfaktor, und der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist für Unternehmen wichtig. Ob Existenzgründer oder Traditionsunternehmen – Betriebe haben vielfältige Möglichkeiten, etwas dafür zu tun.

Ökologie und Ökonomie lassen sich mit Modernisierungsinvestitionen in Einklang bringen. So verschaffen beispielsweise eingesparte Energiekosten den Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Sparpotenziale gibt es in jedem Betrieb. Hierfür erforderliche Investitionen kosten aber erst einmal Geld. Daher hat die LfA Förderbank Bayern spezielle Angebote zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen.

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen, besonders im Zusammenhang mit sonstigen betrieblichen Investitionen, ermöglichen.

Mit dem **Energiekredit** und **Energiekredit Plus** unterstützen wir eine klimafreundlichere Energiewende und helfen Unternehmen bei der Finanzierung aller energierelevanten Vorhaben, wie der Anschaffung effizienterer Maschinen, Einrichtungen zur Wärme-/Kälterückgewinnung oder stromsparender Beleuchtung. Durch die Gewährung von Tilgungszuschüssen bei den Energiekrediten vermindert sich zudem der zurückzuzahlende Darlehensbetrag.

Mit dem **Energiekredit Gebäude** fördert die LfA kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler bei der Finanzierung von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen bei be-

stehenden gewerblichen Gebäuden sowie der Errichtung von KfW-Effizienzgebäuden mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß in Bayern. Im Rahmen des Energiekredits Gebäude werden Tilgungszuschüsse von bis zu 28,5 Prozent des Darlehensbetrags an den Endkreditnehmer vergeben.

Mit dem **Ökokredit** können bayerische Unternehmen ihre Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen finanzieren. Der Kredit hilft beispielsweise bei der Einrichtung moderner Abwasserreinigungsanlagen, bei Investitionen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung des Lärmschutzes, zur verbesserten Abfallverwertung und zum Boden- und Grundwasserschutz. Gefördert werden außerdem Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/umweltschutz/index.php> zu finden.

STABILISIERUNG

13

Mio. Euro Zusagen
Vorjahr 24 Mio. Euro

Unternehmen entwickeln sich nicht immer wie geplant. Anlaufverluste, der Wegfall eines großen Abnehmers oder eine schwache Branchenkonjunktur sind Ursachen, die zu Liquiditäts- und Rentabilitätsproblemen führen können.

Oft sind dann Arbeitsplätze in Gefahr. Auch Unternehmen mit schmaler Eigenkapitalbasis geraten schnell in eine angespannte finanzielle Situation, wenn beispielsweise ein Großkunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Davon sind gerade kleinere Unternehmen bedroht, da bei ihnen oft deutlich höhere Umsatzanteile auf Hauptkunden entfallen als bei größeren Unternehmen. Damit befinden sie sich strukturell in einer stärkeren Abhängigkeitsposition. Die LfA Förderbank Bayern bietet wirksame Unterstützungen für Unternehmen mit finanziellen Problemen.

Mit unserem **Akutkredit** stehen wir solchen Betrieben zur Seite. Damit können kurzfristige Verbindlichkeiten, etwa gegenüber Lieferanten oder einer Bank, in langfristige Darlehen umgeschuldet werden. Dank attraktiven Zinssatz und langer Laufzeit werden Zinslast und die

jährlich aufzubringenden Tilgungsleistungen gesenkt, die Belastungen daraus wieder tragbar und finanzieller Spielraum zurückgewonnen. Auch Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen, die zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen (zum Beispiel Umstellung der Produktion) notwendig sind, sind förderfähig. Mangelt es an banküblichen Sicherheiten, können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die derzeit bis zu 90 Prozent des Darlehensbetrags absichert.*

Voraussetzung für unsere Hilfen ist, dass ein akzeptierbarer Konsolidierungsanlass vorliegt (zum Beispiel Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen). Auch Endkreditnehmer und Hausbank müssen wesentliche Beiträge leisten, und es darf sich nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß EU-Definition handeln.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/stabilisierung/index.php> zu finden.

*Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.



INFRASTRUKTUR

187

Mio. Euro Zusagen
Vorjahr 345 Mio. Euro

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Bayern und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen.

Auch für ansiedlungswillige Betriebe und für Gründer ist eine attraktive Infrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortauswahl und hat damit Einfluss auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt Kommunen bei deren Investitionen in eine moderne Infrastruktur, damit Betriebe und Gründer landesweit beste Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden.

Mit unseren Darlehensangeboten **Infrakredit Kommunal**, **Infrakredit Energie** und **Infrakredit Breitband** bieten wir für unterschiedlichste Investitionsvorhaben die passende zinsgünstige und langlaufende Finanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

Wir fördern beispielsweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Datennetzen finanzieren wir mit unserem Infrakredit Breitband den über den staatlichen Zuschuss hinausgehenden Eigenanteil der Kommune.

Bei großen Infrastrukturprojekten, beispielsweise Baumaßnahmen an Flughäfen oder Messen, stehen wir als Teilnehmer an **Konsortialfinanzierungen** bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/infrastruktur/index.php> zu finden.

WEITERE FINANZIERUNGEN

Auftragsgarantien
Beteiligungskapital
Medienförderung

Für bestimmte Vorhaben hält die LfA spezielle Angebote bereit – denn besondere Projekte verdienen eine besondere Unterstützung.

AUFTRAGSGARANTIEN

Auftraggeber verlangen von ihren Geschäftspartnern oft Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsavale. Solche Garantien geben Hausbanken oder auch Versicherungsunternehmen für ihre Firmenkunden ab. Die Avale belasten allerdings die Kreditlinien des Unternehmens genauso wie ein Kredit. Für Unternehmen mit wenigen Beleihungsreserven kann es dadurch schwierig werden, die mit der Annahme von Aufträgen verbundenen Garantien zu stellen oder auch Vorfinanzierungen zu erhalten.

Hier helfen die Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern. Wir übernehmen bis zu 50 Prozent des Kreditrisikos und entlasten so die Betriebsmittellinie des Lieferanten, der dadurch einen höheren Liquiditätsspielraum bekommt. Unsere flexiblen Garantien können für Inlands- und Auslandsgeschäfte verwendet werden, damit bayerische Unternehmen leichter Zugang zu internationalen Märkten bekommen.

BETEILIGUNGSKAPITAL

Neben Darlehen und Risikoübernahmen unterstützt die LfA Förderbank Bayern Unternehmen auch mit Beteiligungskapital. Beteiligungsfinanzierungen werden hauptsächlich von zwei Gesellschaften, auf die wir wesentlichen Einfluss ausüben, angeboten: der **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**, an der wir mit rund 23,5 Prozent größter Anteilseigner sind, und der **Bayern Kapital GmbH**, einer 100-prozentigen Tochter von uns. In besonderen Fällen übernehmen wir über unsere Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung auch selbst Beteiligungen.

Die **BayBG** ist ein Universalanbieter auf dem Beteiligungsmarkt, der sich in nahezu allen Branchen bei unterschiedlichen Entwicklungsphasen eines Unternehmens engagiert.

In Zusammenarbeit mit uns bietet die BayBG unter anderem ein spezielles Existenzgründerprogramm an, in dem junge Unternehmen zwischen 20.000 Euro und 250.000 Euro Beteiligungskapital erhalten.

Die **Bayern Kapital** ist spezialisiert auf die Frühphasenfinanzierung innovativer Unternehmen und bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit dem von Bundesregierung, KfW und privaten Investoren gemeinsam initiierten High-Tech Gründerfonds sowie mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen. Bayern Kapital



finanziert bereits in den frühen Unternehmensphasen, in denen Bankkredite kaum einsetzbar sind. Dabei erfolgt ein Engagement in der Regel zusammen mit einem privaten Leadinvestor. Vor allem bei Kooperation mit Business Angels kann Bayern Kapital bis zu 70 Prozent des gemeinsam investierten Kapitals bereitstellen, um die positive Wirkung der privaten Mittel besonders zu

fördern. Nach erfolgreichem Abschluss der Seedphase und der ersten Startup-Phase kann die Expansion eines Technologieunternehmens aus Mitteln des von Bayern Kapital gemanagten Wachstumsfonds Bayern finanziert werden. Das Beteiligungsvolumen je Unternehmen kann über mehrere Finanzierungsrunden maximal 8 Millionen Euro betragen.

MEDIENFÖRDERUNG

Gründern und Unternehmern der bayerischen Film- und Medienwirtschaft steht die LfA Förderbank Bayern mit einer Reihe von Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Seite. Neben Zwischenfinanzierungen, Betriebsmittelkrediten und Senderavalen für Produktionsunternehmen unterstützen wir auch die bayerischen Filmtheater bei ihren Investitionen mit langfristigen Darlehen.

Eingebunden in ein Netzwerk von Banken, dem FilmFernsehFonds Bayern (FFF), dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), Ministerien, der Bayerischen Staatskanzlei, Kammern und Verbänden leisten wir zudem wirkungsvolle Unterstützung Erfolg versprechender Projekte. So sind wir für die bankmäßige Durchführung und Prüfung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung durch den FilmFernsehFonds Bayern zuständig. Auch für die Entwicklung von Konzepten, Prototypen und die Produktion gewaltfreier Computerspiele vergibt der FilmFernsehFonds Bayern Fördergelder.

Ergänzend stellt der mit ursprünglich 10 Millionen Euro ausgestattete Bayerische Bankenfonds, dem wir neben drei Geschäftsbanken angehören, Mittel für die Produktion und den Verleih von Kinofilmen sowie für die Verbürgung von Senderbeteiligungen bei Nachwuchsprojekten der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/finanzierung/index.php> zu finden.



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

WIR FÖRDERN BAYERN

Die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der LfA Förderbank Bayern. Ziel unserer Personalpolitik ist, individuelle Qualifikationen zu erkennen und zu fördern und so die Leistungen von Teams, Abteilungen und letztlich der Bank zu optimieren.

Gegenseitige Wertschätzung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sind dabei die Basis für erfolgreiches Handeln. Die Bank bietet ihren Beschäftigten nicht nur einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung an den Standorten München, Nürnberg und Hof, sondern fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei ihrer beruflichen Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Zum 31.12.2019 engagierten sich insgesamt 343 kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam für den Erfolg der LfA.

Neue Trends und technische Entwicklungen, zunehmend komplexere Regularien, unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen bestimmen unser Berufsleben. Aktuelles Know-how und kontinuierliche Weiterbildung sind daher unabdingbar. Unser Weiterbildungsprogramm enthält umfassende Qualifizierungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Kompetenzfeldern, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Herausforderungen erfolgreich bestehen können. Im Jahr 2019 haben wir rund 372.000 Euro in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert; dies entspricht einer durchschnittlichen Investition von rund 1.100 Euro pro Beschäftigtem. Rund 77 Prozent der Beschäftigten haben im vergangenen Jahr an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich herausfordernd sind. Zunehmende Komplexität, ein volatiles Umfeld und neue Formen der Zusammenarbeit erfordern starke Führungskräfte, die mit einer auf ein gemeinsames Ziel ausgerichteten Führungskultur die Potenziale ihrer Mitarbeiter fördern und sie bei ihrer Weiterentwicklung begleiten. Damit unsere Führungskräfte diesen Herausforderungen gerecht werden, unterstützen wir sie mit verschiedenen individuellen Entwicklungsmaßnahmen, wie Coachings, Führungsklausuren und Führungskompetenzseminaren.

Die Analyse des Personaleinsatzes ist eine wesentliche Grundlage der Personalplanung. Das bisherige Verfahren wurde durch die Abstimmung eines einheitlichen Aufgabenkatalogs innerhalb der LfA sowie standardisierte Erfassungs- und Auswertungsprozesse qualitativ deutlich verbessert. Im Jahr 2019 wurde mit der erstmaligen Erfassung der Verteilung der Kapazitäten durch alle Mitarbeiter in einer neu eingeführten Personalermittlungsoftware ein wichtiger Meilenstein erreicht. Ziel der Neukonzeption ist es, ein einheitliches und transparentes Analyseverfahren zum Personaleinsatz zur Verfügung zu stellen, das als zentrales Steuerungselement für verschiedene Planungsprozesse dient.



Mit zahlreichen Arbeitszeitmodellen reagieren wir flexibel auf die Bedürfnisse und Lebenslagen unserer Angestellten und können auch das Potenzial derer nutzen, die aufgrund ihrer privaten Situation mehr Flexibilität benötigen. Im Rahmen der seit Mai 2018 geltenden neuen Homeoffice-Möglichkeiten können alle Mitarbeiter in jeder Hierarchieebene vereinbarkeitsunterstützende Homeoffice-Arbeit oder für einen begrenzten Zeitraum Homeoffice zur Unterstützung gesundheitlicher Rehabilitation in Anspruch nehmen. Alternativ besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an bis zu zwei Tagen pro Monat, sogenannten Flextagen, im Homeoffice zu arbeiten. Eine Voraus-

» **Mit zahlreichen Arbeitszeitmodellen reagieren wir flexibel auf die Bedürfnisse und Lebenslagen unserer Angestellten.**

JobBike-Programm unterstützt sowohl die Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Nachhaltigkeitsaktivitäten der LfA und leistet somit einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz. Mittlerweile



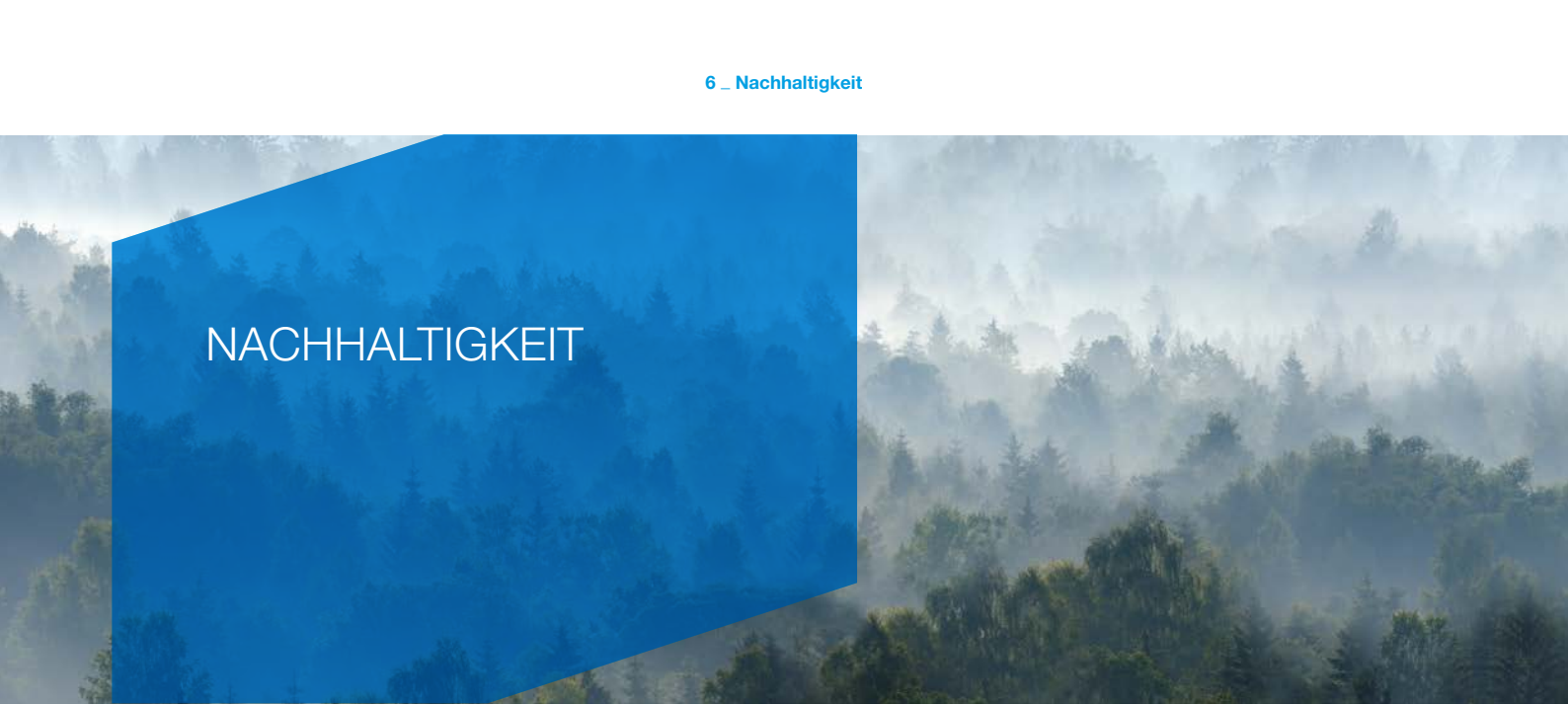
setzung für alle Formen der außerbetrieblichen Arbeit ist das Vorhandensein geeigneter Aufgaben. Seit Einführung dieser Möglichkeiten im Jahr 2018 haben über 62 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine der beiden Formen genutzt.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die Belegplätze unserer Bank in einer nahe gelegenen Kinderkrippe sowie unser bankeigenes Sommerferienprogramm für die Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2019 das JobBike-Programm in der LfA, für das die Firma JobRad GmbH aus Freiburg als Dienstleister gewonnen werden konnte. Das

nutzen über 10 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot des JobBikes sowohl für ihren Weg zu Arbeit als auch zur privaten Verwendung, mit stetig steigender Tendenz.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit für die LfA.



NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEIT IST EIN WICHTIGER GRUNDPFEILER DER LfA

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gewinnen für den langfristigen Erfolg der Bank immer mehr an Bedeutung. Die gleichrangigen Ziele von Ökonomie, Ökologie, Sozialem und Governance sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der LfA.

Indem die Bank Investitionen langfristig finanziert, wird eine nachhaltige Förderwirkung erzielt. Weiterhin ist die Förderfähigkeit im Wesentlichen darauf ausgerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen. Mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung dokumentiert die LfA die Bedeutung und den Maßstab ihrer Unternehmensführung als Teil ihres Nachhaltigkeitskonzepts. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Leitbild, in den strategischen Zielen sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA verankert. Er findet seinen Niederschlag im unternehmerischen Handeln, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen.

Deutliche Nachfragezuwächse gab es im Bereich der Energieeffizienzförderung, insbesondere beim Energiekredit Gebäude. Im Zuge der Neuausrichtung und Verschärfung der Innovations- und Digitalisierungsförderung wurde der mit Tilgungszuschüssen ausgestattete Innovationskredit 4.0 eingeführt, der die bisher in diesem Bereich angebotenen Förderprodukte Technokredit, Digitalkredit und Universalkredit Innovativ ablöste. Mit dem Innovationskredit 4.0 werden Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie innovative Unternehmen gefördert. Im Zeitalter der Digitalisierung ist die Innovationsförderung auch unter Nachhaltigkeitsaspekten unabdingbar. Zum einen können Unternehmen so ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und mit neuen zukunfts-

weisenden Produkten auf den Markt treten, zum anderen können dadurch effizientere und ressourcenschonendere Produkte und Produktionsmethoden geschaffen werden.

Spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für das Programmkreditgeschäft und Bürgschaften der LfA legen entsprechende Ausschlusskriterien fest. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, bei der Ausgestaltung des internen Bankbetriebs sowie beim gesellschaftlichen Engagement ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Grundpfeiler für die LfA. Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen will die LfA einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten.

Handlungsrahmen für die zahlreichen ESG-Aktivitäten (Environment Social Governance) sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit strengen Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA. Der im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschriebene **Nachhaltigkeitsbericht** dokumentiert, wie diese Grundsätze und Prinzipien gelebt werden. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von darauf spezialisierten Ratingagenturen analysiert und bewertet. Zertifizierungen unterstreichen das Nachhaltigkeitsengagement, das die Arbeit der LfA bestimmt. Ende 2019 hat die LfA ihre erste **Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex** veröffentlicht.

IM GEDENKEN

Wir gedenken unserer verstorbenen
pensionierten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter.

Herr Gottfried Gillhuber,
65 Jahre, verstorben am 19.04.2019

Herr Roland Hinterberger,
63 Jahre, verstorben am 03.08.2019

Frau Alexandra Kosellek,
98 Jahre, verstorben am 17.11.2019

ORGANIGRAMM

DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

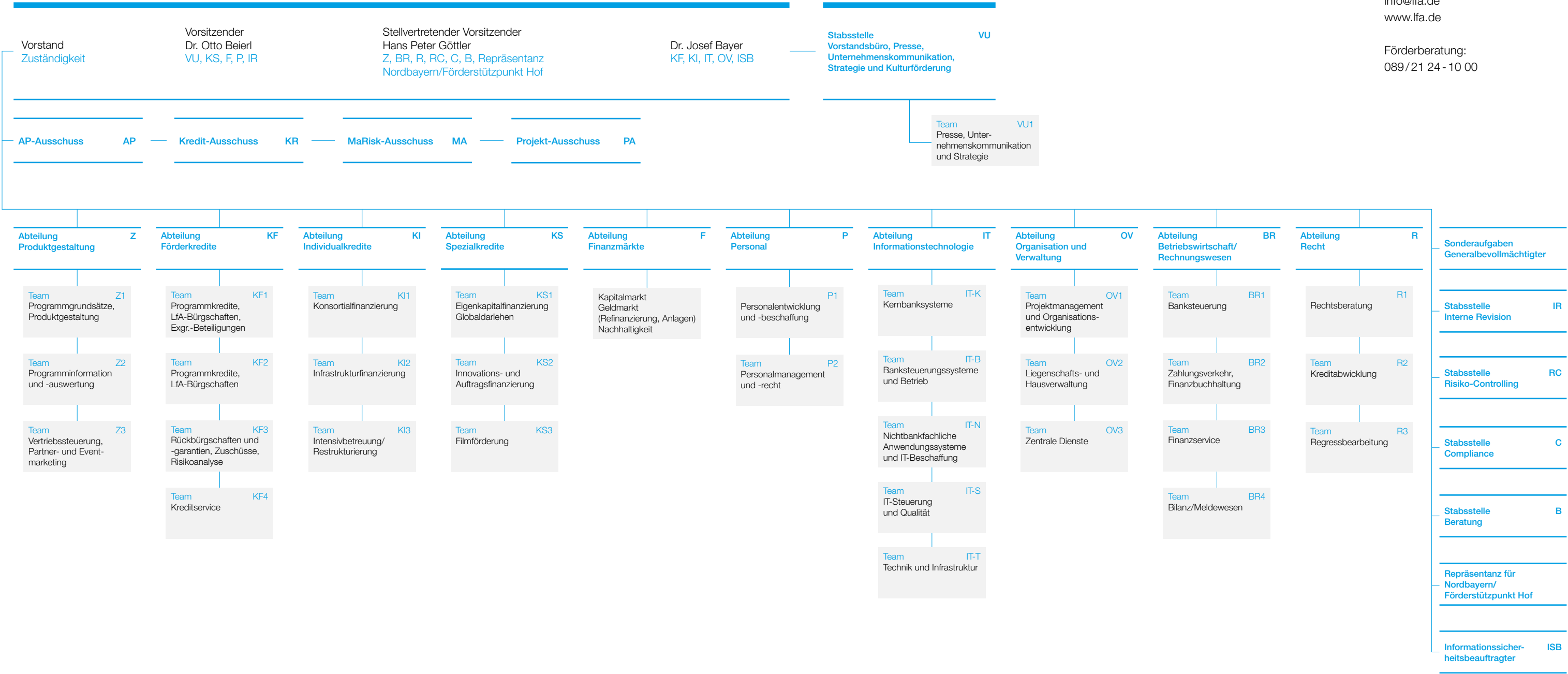


Königinstraße 17
80539 München

Telefon 089/21 24-0
Fax 089/21 24-24 40

info@lfa.de
www.lfa.de

Förderberatung:
089/21 24- 10 00





FINANZBERICHT

DER LfA FÖRDERBANK BAYERN 2019

LAGEBERICHT

Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus zehn Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte; Personal; Informationstechnologie; Organisation und Verwaltung; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und fünf Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance sowie Beratung). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv, Kredit, MaRisk und Projekt) eingerichtet. Für die Belange und Fragen der Informationssicherheit ist der Informationssicherheitsbeauftragte zuständig.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenpezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein optimales Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer günstigen Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird zusätzlich das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayern Kapital GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagentur Moody's Investors Service bewertet die Bank mit ihrer höchstmöglichen Bonitätseinstufung (Rating) Aaa.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf gerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Die strategische Zielsetzung beruht darauf, die Förderwirkung zu optimieren, die Kundenorientierung zu intensivieren, die Refinanzierungsbasis auszubauen und die Zukunftsfähigkeit zu sichern sowie die Unternehmenskultur zu leben.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen zulasten ihres Bilanzgewinns, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der hohen Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristigen Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement verfolgt die LfA einen qualitäts- und risikoorientierten Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch zugrunde liegende Maßnahmen sowie durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaats mit bankmäßigem Instrumentarium. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetrieblich übliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen, eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

ZIELERREICHUNG

Kriterium	Prognoseaussage	Zielerreichung 2019 (+/- zum Vj. / absolut)
Fördergeschäft	anwachsendes Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen über 2,6 Mrd. Euro	+6,8 % / +770,1 Mio. Euro 2,4 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	leicht steigende Bilanzsumme	+3,6 % / +765,0 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	rückläufig; 90,0 – 100,0 Mio. Euro	111,5 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Anstieg bis zu 3,0 Mio. Euro	+2,3 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 65 %	57,3 %
Bruttobedarfsspanne	Zielkorridor 48 – 52 bsp	49 bsp
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	rund 36,0 Mio. Euro	36,4 Mio. Euro
Risikotragfähigkeit	Dotierung Fonds für allg. Bankrisiken § 340g HGB mit 30,0 Mio. Euro	30,0 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	leicht steigend (bei 301 Vollzeitkapazitäten)	Jahresdurchschnitt: 300
Prozesskennzahl	Ø Tage Antragseingang bis Zusage (6 Arbeitstage)	4,8 Arbeitstage

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Darlehenszusagen in Höhe von 2,37 Mrd. Euro erreicht werden. Der Planwert konnte aufgrund des herausfordernden Niedrigzinsumfelds zwar nicht erreicht werden, jedoch liegt das Kreditvolumen im Durchschnitt des hohen Fördervolumens der letzten fünf Jahre.

In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis ebenfalls niedergeschlagen. Neben dem gestiegenen Kreditbestand hat sich auch das Anlagegeschäft leicht erhöht.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde übertroffen. Ursächlich war neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen im Kreditbereich auch die für die LfA günstige Refinanzierungssituation. Durch das vorgenommene Kostenmanagement konnte der Anstieg im Verwaltungsaufwand leicht unter Plan gehalten werden.

Das erzielte Ergebnis ermöglicht es der LfA, in diesem Jahr weiterhin einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen und neben einer adäquaten Risikovorsorge auch eine weitere Stärkung der Kapitalausstattung vorzunehmen.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage von Antrags-
eingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 300 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um neun Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem als Folge von gezielten Insourcingmaßnahmen. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten war mit 43 Prozent zu 57 Prozent recht ausgeglichen. 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Zusage lag bei 4,8 Arbeitstagen per 31.12.2019.

Neue Produkte und Prozesse

Das für 2019 definierte Schwerpunktziel der Neugestaltung der LfA-Innovations- und Digitalisierungsförderung durch Einführung des Innovationskredit 4.0 konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Im Laufe des Jahres 2019 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- Das Kernbankensystem SAP wurde durch ein Upgrade auf einen aktuellen Versionsstand gebracht. Zudem wurde ein Projekt zur Umstellung auf SAP S/4HANA initiiert.
- Die LfA-interne Unternehmenssteuerung mittels Kennzahlen wurde in 2019 weiter angepasst und optimiert.
- Weitere regulatorische Meldeerfordernisse wurden analysiert bzw. technisch weiter umgesetzt (zum Beispiel FINREP sowie FINREP DPM 2.9).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Der über die letzten Jahre anhaltende Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2019 merklich verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist mit einer preisbereinigten Zuwachsrate von 0,6 Prozent deutlich weniger gestiegen als in den Jahren zuvor. Einer weiterhin robusten Binnenwirtschaft stand die konjunkturelle Schwäche der exportorientierten Industrie, vor allem durch die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und die internationalen Handelskonflikte belastet, entgegen.

Basierend auf der anhaltend niedrigen Inflation im Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik weiter gelockert. Neben einer weiteren Verringerung des Zinssatzes für die Einlagenfazilität im Jahresverlauf auf -0,5 Prozent und der Beibehaltung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0 Prozent wurde das Anleihekaufprogramm der EZB mit monatlichen Rückkäufen von 20 Mrd. Euro im Jahr 2019 wieder aufgenommen.

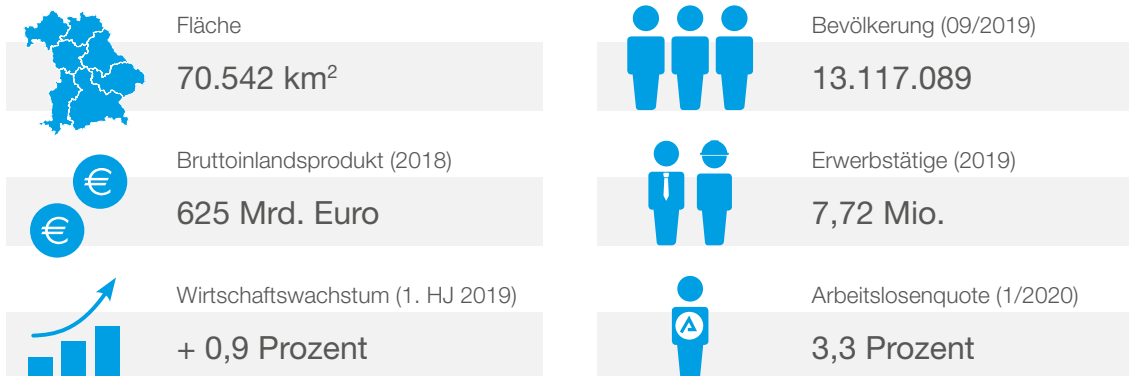
Die bereits erwähnten Unsicherheiten und Handelskonflikte, aber auch die gesunkenen Leitzinsen der US-amerikanischen Notenbank Federal Reserve (Fed) ließ die Nachfrage nach deutschen Staatspapieren weiter steigen. Dies wirkte sich negativ auf die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen aus, welche zur Jahresmitte bei einem Allzeittief von -0,74 Prozent lag. Die Rendite erholte sich bis zum Jahresende auf -0,21 Prozent, nach 0,23 Prozent per 31.12.2018.

Die äußerst expansiv ausgerichtete Geldpolitik schuf im Zusammenspiel mit den fiskalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung weiterhin sehr günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte. Allerdings belastete es das klassische Geschäft von Banken, Versicherungen und Bausparkassen schwer. Die potenzielle Unterschätzung von Kreditrisiken, Zinsänderungsrisiken und die Gefahr von Preisblasen verstärken sich.

Die Förderprogramme der LfA werden maßgeblich für Investitionen der bayerischen Wirtschaft nachgefragt. Der Geschäftsklimaindikator der gewerblichen Wirtschaft im **Freistaat Bayern** hat sich zum Jahresende 2019 nach Rückgängen im Jahresverlauf auch in den Prognosen der laufenden Geschäfte sowie der Geschäftserwartungen erholt. Über 60 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte haben mit einer Arbeitslosenquote von weniger als drei Prozent im Jahr 2019 faktisch bereits Vollbeschäftigung erreicht. Mit einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 2000 bis 2018 in Höhe von 38,7 Prozent belegt der Freistaat die Spitzenposition im Ländervergleich und ist der Wachstumsmotor in Deutschland.

¹ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank

BAYERN AUF EINEN BLICK



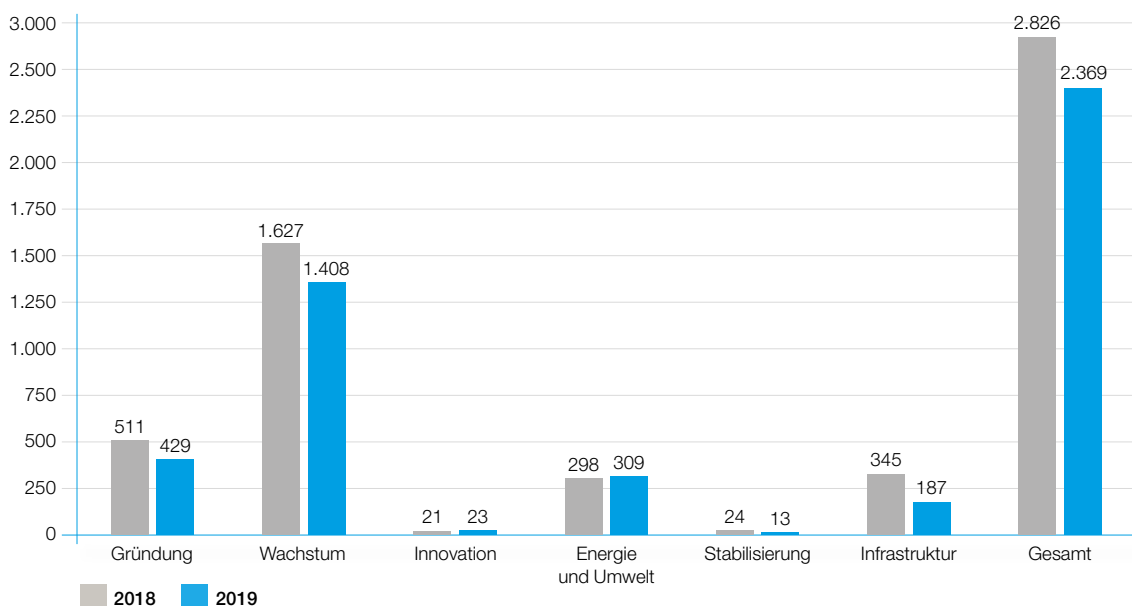
Geschäftsverlauf

Darlehensgeschäft

In Zeiten eines herausfordernden Marktumfelds hat sich die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft gegenüber dem Förderjahr 2018 um 16 Prozent vermindert und entspricht damit dem hohen durchschnittlichen Fördervolumen der letzten fünf Jahre. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,37 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,83 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 10,8 Prozent auf 1,81 Mrd. Euro verringerten. Nachfragezuwächse waren bei der ab 01.08.2019 neu gestalteten Innovations- und Digitalisierungsförderung sowie insbesondere in den Bereichen Energie und Klimaschutz zu verzeichnen. Allein die Nachfrage der kleinen und mittleren Betriebe in der Energieeffizienzförderung stieg um knapp 14 Prozent auf rund 299,6 Mio. Euro.

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:

ZUSAGEN IN MIO. EURO



Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt ein, die überwiegend aus der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2019 über 4.300 kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Die Firmen investierten vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 2,37 Mrd. Euro.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 438,8 Mio. Euro und lagen damit knapp über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. Die Veränderung zum Vorjahr belief sich auf -288,6 Mio. Euro (-39,7 Prozent), was auf einmalige Sondereffekte in 2018 zurückzuführen ist. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv. Bei Globaldarlehen erhöhten sich die Zusagen von 75,0 Mio. Euro auf 125,0 Mio. Euro.

Die Kreditauszahlungen erhöhten sich in 2019 um 21,0 Mio. Euro auf 2,47 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,45 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilten:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 1,84 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,82 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 516,7 Mio. Euro (Vorjahr: 501,1 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 115,0 Mio. Euro (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Gesamtkreditbestand auf 12,1 Mrd. Euro (Vorjahr 11,3 Mrd. Euro) per 31.12.2019. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 73,8 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 22,5 und die Globaldarlehen mit 3,7 Prozent zu Buche.

Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen ging im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 207,6 Mio. Euro (Vorjahr: 220,3 Mio. Euro) zurück, was einer Verringerung von 5,8 Prozent entspricht.

Mit 106,9 Mio. Euro entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die Bank Risiken von 25,4 Mio. Euro ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 75,3 Mio. Euro, davon 22,6 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 30,4 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 22,3 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Das Avalvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr mit 1,1 Mrd. Euro konstant geblieben.

Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (LfA-Anteil 23,5 Prozent). Die LfA selbst und ihre Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) setzten das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Bayern Kapital bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit dem von Bundesregierung und KfW gemeinsam initiierten High-Tech Gründerfonds sowie mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen. Das Tätigkeitsfeld der Finanzierungen nach der Seed- und ersten Start-up-Phase konnte auch im Geschäftsjahr wesentlich erweitert werden; hier waren Ende 2019 rund 60 Mio. Euro investiert. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bayern Kapital 30 neue Beteiligungen mit einem Volumen von 20,1 Mio. Euro zugesagt, davon rund 10,0 Mio. Euro für Kleinunternehmen in der Seed-/Start-up-Phase und 10,1 Mio. Euro für anschließende Wachstumsschritte. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Bei dem 2015 gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten Wachstumsfonds Bayern ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 97,5 Mio. Euro in Höhe von rund 25,0 Prozent durch einen dazu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock gedeckt. Bei allen anderen Venture-Capital-Fonds ist die LfA lediglich in einem Teilbereich der Frühphasenfinanzierungen mit eigenem Risiko in Höhe von maximal 0,8 Mio. Euro bei einem Fonds involviert. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 76 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 138,0 Mio. Euro engagiert.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2018/19 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 39 Unternehmen Beteiligungskapital von 44,7 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig die Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 34,0 Mio. Euro. Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2019 an 466 (Vorjahr: 486) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 308,1 Mio. Euro beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um 0,4 Prozent gestiegen ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 61,0 Mio. Euro beteiligt. Die von der LfA aufgrund von Erfüllungsübernahmen für den Freistaat Bayern zu tragenden Ausfälle aus Rückgarantien liegen im unteren einstelligen Millionenbereich.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2019 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 22,6 Mio. Euro ausgereicht. Weitere Beteiligungen bzw. mezzanine Finanzierungen sind 2019 nicht erfolgt.

Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich vorrangig an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, daneben an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Sichtbar wird dies durch die bayernweite Beratungsleistung über die Standorte München, Nürnberg und Hof.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA in Abstimmung mit den Zentralinstituten regelmäßigen persönlichen Kontakt zu Hausbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA spezielle Schulungen und Informationsmaterialien zum Förderangebot. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

BERATUNG BAYERNWEIT

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungssprechtag (Termine siehe www.lfa.de)

● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Die allgemeine Beratungstätigkeit der LfA bezieht Geschäftsbanken, Multiplikatoren und Endkunden in gleicher Weise ein. Die Informationsangebote sind mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in ganz Bayern auf die Interessenlage der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten.

Einen weiteren Service der LfA für ihre Kunden bietet die Task Force, die eingehende Beratung in komplexen Fällen leistet. Die Task Force Berater prüfen Unternehmensunterlagen, hinterfragen Schwachpunkte und agieren bei Bedarf als Moderator und Begleiter in Bankgesprächen. Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen kostenfrei sowie unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation.

Finanzmarktgeschäfte

Refinanzierung

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service seit über 25 Jahren mit dem Rating Aaa bewertet.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Politische und konjunkturelle Risiken waren auch im Jahr 2019 wieder die bestimmenden Faktoren an den Kapitalmärkten. Im Handelsstreit USA-China lösten sich Eskalation mit Signalen der Entspannung ab; auch der Handelskonflikt USA-EU blieb ungelöst. Hinzu kamen die anhaltende Unsicherheit in Sachen Brexit sowie rückläufige Wachstumsraten sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern. Geopolitische Risiken nahmen an vielen Orten weiter zu. Die Geldpolitik der großen Notenbanken blieb expansiv, die EZB nahm ihr Netto-Anleihekaufprogramm wieder auf. Im Jahresverlauf waren mit 10-jährigen Bund-Renditen von unter -0,70 Prozent Rekordtiefstände zu verzeichnen. Der Refinanzierungsbedarf der LfA konnte auch in diesem volatilen Umfeld ohne Einschränkung gedeckt werden.

Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,23 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vorjahr: 2,12 Mrd. Euro). 2,14 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 90 Mio. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 0,95 Mrd. Euro refinanzierte die LfA 2019 programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vorjahr: 1,15 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

Anlagegeschäfte

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

Auch in diesem Jahr wurde vorwiegend in gedeckte Banktitel sowie in Papiere in- und ausländischer Unternehmen mit guter Bonität investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten im EWU-Raum ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betrugen die Mittelanlagen 1,40 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,10 Mrd. Euro), davon entfielen 0,63 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,72 Mrd. Euro) auf Schuldscheine/Namenspapiere und 0,77 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,38 Mrd. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Ein Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,83 Mrd. Euro inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

Lage

Ertragslage

Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 36,3 Mio. Euro erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

ERGEBNISRECHNUNG 2019

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR	+/- in %
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	96,9	97,9	-1,0	-1,1 %
Provisionsüberschuss	14,7	14,4	0,3	2,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	4,4	4,1	0,3	7,7 %
	116,0	116,4	-0,4	-0,3 %
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	34,5	31,2	3,4	10,8 %
Sachaufwendungen	19,8	20,8	-1,0	-5,0 %
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	9,6	9,6	0,0	0,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,1	7,2	0,9	12,6 %
	72,0	68,8	3,2	4,7 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	44,0	47,6	-3,6	-7,6 %
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	22,4	47,3	-24,9	-52,6 %
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	66,4	94,9	-28,4	-29,9 %
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	0,0 %
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-30,0	-50,0	20,0	-40,0 %
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36,3	44,8	-8,6	-19,1 %
Bilanzgewinn	36,4	44,9	-8,5	-19,0 %

Die anhaltende Niedrigzinsphase führte in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 zu einem leichten Rückgang im Zinsergebnis von 1,0 Mio. Euro. Positiv wirkte dabei der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zinsaufwand. Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 96,9 Mio. Euro.

Der Rückgang der Zinserträge ist weitestgehend der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung geschuldet. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,44 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 0,45 Prozent leicht rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,17 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,16 Prozentpunkte.

ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- in %	
Zinsertrag				
Kreditgeschäft	120,3	126,3	-6,0	-4,8 %
Anlagegeschäft	150,3	171,6	-21,3	-12,4 %
Sonstige Aktiva	5,4	7,4	-2,0	-27,0 %
	276,0	305,3	-29,3	-9,6 %
Zinsaufwand				
Fremdmittel	177,8	205,3	-27,5	-13,4 %
Sonstige Passiva	1,3	2,1	-0,8	-38,1 %
	179,1	207,4	-28,3	-13,6 %
Zinsüberschuss	96,9	97,9	-1,0	-1,0 %
Provisionsertrag	16,1	15,7	0,4	2,5 %
Provisionsaufwand	1,4	1,3	0,1	5,6 %
Provisionsüberschuss	14,7	14,4	0,3	2,2 %

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. Euro, im Anlagegeschäft aufgrund von einem Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung bei rollierenden Anlagen um 21,3 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme konnte aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro erzielt werden. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung reduzierten sich aufgrund der Rückgänge im Neugeschäft um 27,5 Mio. Euro.

Das **Provisionsergebnis** entwickelte sich leicht positiv und betrug 14,7 Mio. Euro, nach 14,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg resultierte aus einer Ausschüttung der BayBG aus dem Beteiligungsprogramm sowie gestiegenen Provisionserträgen aus den haftungsmäßigen Unterbeteiligungen und dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP).

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen** betrug -3,7 Mio. Euro (Vj. -3,1 Mio. Euro). Die europäische Bankenabgabe in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) ist hier in Höhe von 3,3 Mio. Euro erfolgswirksam verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stiegen um rund 0,8 Mio. Euro. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betrugen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich von 31,2 Mio. Euro auf 34,5 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist auf einen um durchschnittlich neun Mitarbeiter erhöhten Personalbestand, die erfolgte Tarifierhöhung auf die Löhne und Gehälter sowie die insbesondere wegen des niedrigen Abzinsungssatzes gestiegenen Pensionsverpflichtungen zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Prozent oder 1,0 Mio. Euro auf 19,8 Mio. Euro, wobei diese Entwicklung ausschließlich in dem Einmaleffekt aus der Zuführung zur Rückstellung für die Schadstoffbeseitigung im Kredithaus aus dem Vorjahr begründet liegt.

Sowohl die Entwicklung im Zinsergebnis als auch bei den Verwaltungsaufwendungen wirkte auf die Kennziffer Cost-Income-Ratio (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) belastend. Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 57,3 Prozent (Vorjahr: 54,8 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die Bruttobedarfsspanne eine besser geeignete Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 49 Basispunkten (Vorjahr: 50 Basispunkte).

Im Geschäftsjahr konnte im Saldo aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere einschließlich Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie den Erträgen aus Zuschreibungen und Auflösungen einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB ein Betrag von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 47,3 Mio. Euro) ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Bewertungsergebnis für **Beteiligungen** ist eine erfolgswirksame Abschreibung in Höhe von 8,1 Mio. Euro enthalten. Das Bewertungsergebnis der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** (inkl. der realisierten Kursgewinne und Kursverluste) hat sich in 2019 per Saldo mit -0,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (-1,9 Mio. Euro) erheblich verbessert.

Die LfA nutzte das Ergebnis auch in diesem Jahr für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Die LfA sorgt mit einer **Pauschalwertberichtigung** den latenten Kreditausfallrisiken vor. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Kreditportfoliomodell im Zusammenhang mit der Bemessung der Adressenausfallrisiken validiert und weiterentwickelt. Dies hatte Anpassungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Folge und wirkte sich im Ergebnis auch auf die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen aus. Die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte (erwarteter Verlust) beziehen sich auf das Gesamtportfolio. Zum Zweck einer weiteren Annäherung an den IDW RS BFA 7 wurde die Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation angepasst. Diese erfolgt nun durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Diese Vorgehensweise bildet die im Fördergeschäft in Krisenzeiten auftretenden Ausfallrisiken, im Vergleich zum bislang verwendeten Validierungsfaktor, ökonomisch besser ab. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung.

Die Reduzierung der Pauschalen Risikovorsorge um insgesamt 12,0 Mio. Euro im Berichtsjahr beruht in Höhe von 4,9 Mio. Euro auf der o. g. Parameterumstellung im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation.

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro); die nach § 26a KWG offenzulegende Kapitalrendite reduzierte sich von 0,21 Prozent auf 0,17 Prozent. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2018 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 36,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro) aus dem nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA vom 20.06.2001 ein Betrag von 9,2 Mio. Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt wird. Entsprechend der Erwartung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird die Gewinnabführung von 9,6 Mio. Euro, die zum Verbleib im Staatshaushalt vorgesehen war, in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern von 17,6 Mio. Euro wird an den Staatshaushalt abgeführt. Dieser Betrag wird nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach den definierten Modalitäten.

Der Restbetrag von 22 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

VERMÖGENSLAGE 2019

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	21.833,7	21.068,7	765,0
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	13.720,2	13.329,7	390,5
Forderungen an Kunden	2.454,8	2.306,2	148,6
Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere	4.970,2	4.727,6	242,6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	157,9	163,1	-5,2
Sonstige Aktiva	530,6	542,1	-11,5
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.980,2	7.859,5	120,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.723,6	1.880,9	-157,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.672,8	8.916,5	756,3
Rückstellungen	101,8	116,2	-14,4
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.791,7	1.758,9	32,8
Sonstige Passiva	563,6	536,7	26,9
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	995,5	1.002,2	-6,7
Geschäftsvolumen	22.829,2	22.070,9	758,3

Die **Bilanzsumme** erhöht sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 765,0 Mio. Euro auf 21,8 Mrd. Euro.

Zusammen mit dem leicht rückläufigen Bestand an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um 0,8 Mrd. Euro höheres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 22,8 Mrd. Euro. Die darin enthaltenen **Eventualverbindlichkeiten** lagen mit 1,0 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Struktur der Aktivseite der Bilanz: Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute beträgt 62,8 Prozent. 11,2 Prozent der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 22,8 Prozent.

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** steigt insgesamt um 390,5 Mio. Euro auf 13,7 Mrd. Euro an. Im Gegensatz zur Entwicklung der Vorjahre stieg das Kreditgeschäft von 9,4 Mrd. Euro auf 10,0 Mrd. Euro (+6,0 Prozent) aufgrund von Geschäftsausweitungen im Durchleitungs- als auch im Konsortialgeschäft. Im Anlagegeschäft ist dagegen ein weiterer Rückgang des Bestands zu verzeichnen, der sich um 2,7 Prozent von 3,9 Mrd. Euro im Vorjahr auf 3,8 Mrd. Euro reduzierte.

Die **Forderungen an Kunden** haben sich um 148,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zwar stieg das Volumen der Direktdarlehen um 204,5 Mio. Euro (von 1,9 Mrd. Euro auf 2,1 Mrd. Euro) an, aber der Bestand im Anlagegeschäft sank um 73,0 Mio. Euro auf 594,1 Mio. Euro.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** erhöhten sich insgesamt um 242,6 Mio. Euro auf 5,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,7 Mrd. Euro) und konnten damit den Rückgang des als Forderungen verbuchten Anlagegeschäfts überkompensieren.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen inklusive anteiliger Zinsen wurde in 2019 per Saldo um 94,3 Mio. Euro von 3,7 Mrd. Euro auf 3,8 Mrd. Euro ausgeweitet. Wegen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren darin Wertpapiere enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Dauerhafte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens erhöhten sich insgesamt um 148,4 Mio. Euro von 991,5 Mio. Euro auf 1.139,9 Mio. Euro.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich per Saldo um 5,2 Mio. Euro von 163,1 Mio. Euro auf jetzt 157,9 Mio. Euro verringert. Im Bilanzausweis der Beteiligungen wirken sich die Abschreibungen in Höhe von 8,1 Mio. Euro aus.

Die **immateriellen Anlagewerte** stehen in der Bilanz zum Stichtag mit 11,1 Mio. Euro zu Buche. Den größten Anteil davon bildet die Position der SAP-Software. Daneben wurden Entwicklungskosten für IT-Anwendungen als selbstgeschaffene immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Trotz des um 221,1 Mio. Euro rückläufigen Bestands an Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gegenüber Kreditinstituten (1,4 Mrd. Euro versus 1,6 Mrd. Euro im Vorjahr) haben sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 120,8 Mio. Euro von 7,9 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro erhöht. Hauptursache sind die angestiegenen Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden nahmen um 175,0 Mio. Euro ab, sodass sich der Bestand von 1,6 Mrd. Euro in 2018 auf 1,4 Mrd. Euro in 2019 ermäßigte, womit sich der überwiegende Anteil des um 157,3 Mio. Euro auf 1,7 Mrd. Euro reduzierten Gesamtausweises bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erklären lässt. Zum Jahresresultimo hat sich die LfA mit einer Tagesgeldaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. Euro refinanziert (Vorjahr: 0 Euro).

Aufgrund der aktuellen Refinanzierungskonditionen auf dem Kapitalmarkt stieg der Bestand an **verbrieften Verbindlichkeiten** um 8,5 Prozent oder 756,3 Mio. Euro von 8,9 Mrd. Euro auf 9,7 Mrd. Euro an. Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro standen Tilgungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro gegenüber. Dem deutlich erhöhten Bestand stehen aufgrund des weiter rückläufigen Zinsniveaus anteilige Zinsen von 46,6 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr: 52,8 Mio. Euro).

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 477,3 Mio. Euro auf einen Bestand von 888,6 Mio. Euro verringert. Die hohe Finanzierungsnachfrage im Vorjahr führte zu entsprechenden Neuzusagen, welche im aktuellen Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung gekommen sind. Darüber hinaus sind die Zusagen bei den Konsortialdarlehen um insgesamt 179 Mio. EUR gesunken, in denen auch die Rahmenvereinbarung mit der BayBG in Höhe von 123 Mio. Euro enthalten ist.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf um 75,0 Mio. Euro aufgrund von Fälligkeiten auf 35,5 Mio. Euro weiter vermindert.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 464,1 Mio. Euro gesunken.

AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR +/-	
Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	995,5	1.002,2	-6,7	-0,7 %
Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen	888,6	1.365,9	-477,3	-34,9 %

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die **Refinanzierung der LfA**, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 178,5 Mio. Euro (Vorjahr: 141,1 Mio. Euro), davon 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 9,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,9 Mrd. Euro) mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 0,908 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,7 Jahren sowie 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,3 Mrd. Euro) Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (inklusive anteiliger Zinsen) auf. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,4 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 1,878 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,5 Jahren sowie gegenüber Kunden in Höhe von 1,4 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 2,447 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,4 Jahren. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,6 Mrd. Euro genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen konnten reduziert werden und belaufen sich insgesamt auf jetzt 101,8 Mio. Euro nach 116,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich wie folgt:

EIGENKAPITAL

	01.01.2019 Mio. EUR	Entnahmen Mio. EUR	Zuführungen Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	642,9		11,3	654,2
Bilanzgewinn	44,9	44,9	36,4	36,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	660,0		30,0	690,0
	1.758,8	44,9	77,7	1.791,6

Insgesamt ist das **Kernkapital** (einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Jahresende 2019 auf 1,79 Mrd. Euro gewachsen, nach 1,76 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich aufgrund der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 1,93 Mrd. Euro erhöhen. Die harte Kernkapitalquote verändert sich danach von 22,5 Prozent auf 23,0 Prozent; die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 25,5 Prozent (Vorjahr: 26,4 Prozent). Die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) beträgt zum Stichtag 7,3 Prozent und liegt damit deutlich über dem als vorläufige Zielquote festgelegten Wert von 3,0 Prozent.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude der LfA wurden im Jahr 2019 fortgeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Die andauernden negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds wirken allerdings belastend.

Liquidität

Grundsätzlich stehen der LfA am Markt ausreichend Refinanzierungsquellen wegen ihres Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihrer sehr guten Bonitätszertifizierung (Rating Aaa von Moody's Investors Service) zur Verfügung.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr wurde ein Offenmarktgeschäft im Rahmen der jährlichen Systemüberprüfung getätigt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Umfang wird durch regelmäßige Wiederanlagen sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 360,08 Prozent – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO)

	Mio. EUR
Liquiditätspuffer	1.376
Netto-Liquiditätsabflüsse	774
Liquiditätszuflüsse	392
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	360,08

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2019 auswirken.

Seit Februar 2020 ist in zunehmendem Ausmaß absehbar, dass das Covid-19-Virus die Gesamtwirtschaft vor immense Herausforderungen stellen wird. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Unternehmen richtet, die durch die Covid-19-Krise in wirtschaftliche Probleme und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die LfA Förderbank Bayern wird diesbezüglich eine aktive, jedoch durch den Freistaat weitgehend risikoabgeschirmte Rolle im Markt einnehmen.

Die Auswirkungen dieser Krise werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen.

So werden Forderungen an Kunden ebenso vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sein wie Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen.

Sofern die staatlichen Mittel und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft niederschlagen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pauschale Risikovorsorge deutlich ansteigt, um einer sich verschlechternden Verfassung vieler Unternehmen Rechnung zu tragen.

Eine Anpassung der Prognosen hat aufgrund der schweren Einschätzbarkeit der Auswirkungen bisher nicht stattgefunden.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung als auch durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen, beeinflusst werden.

Die Bundesregierung erwartete laut ihrem Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 Prozent. Zum Jahresauftakt 2020 zeigten sich noch Tendenzen einer wirtschaftlichen Erholung, und ein moderates Wachstum wurde für den Jahresverlauf auch für die Produktion der Industrie prognostiziert.

Seit Februar 2020 ist in zunehmendem Ausmaß absehbar, dass das Covid-19-Virus die Gesamtwirtschaft vor immense Herausforderungen stellen wird. Die Auswirkungen dieser Krise werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen. Eine Anpassung der Prognosen hat aufgrund der schweren Einschätzbarkeit der Auswirkungen bisher nicht stattgefunden.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Bayerische Staatsregierung haben ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Covid-19-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die LfA wird diesbezüglich eine aktive, jedoch durch den Freistaat weitgehend risikoabgeschirmte Rolle im Markt einnehmen. Sofern die staatlichen Mittel und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft generell, aber auch für die LfA niederschlagen.

Weitere konjunkturelle Risiken im Euroraum resultieren weiterhin aus dem Brexit-Prozess. Nach erfolgtem Austritt besteht hinsichtlich der Ausgestaltung der künftigen Beziehungen und des Zeitplans der Verhandlungen jedoch nach wie vor Ungewissheit.

Eine weitere Eskalation der Handelskonflikte auf dem Weltmarkt, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und China, konnte vermieden werden. Allerdings beeinträchtigen die bestehende Verunsicherung und Investitionszurückhaltung weiterhin den globalen Handel. Dieser ging erstmals seit der Finanzkrise zurück.

Die Finanzierungsbedingungen dürften im Euroraum – nicht nur für Banken – unverändert günstig bleiben. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird sich auch im Jahr 2020 fortsetzen. Entsprechend erwartet die LfA keine Erhöhung des Leitzinses für das laufende Geschäftsjahr.

Die digitale Transformation, der demografische Wandel sowie der Schutz des Klimas sind nationale und internationale Herausforderungen, die auch die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020 beeinflussen werden. Die Wirtschaft benötigt faire und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, die nachhaltig zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Wachstumsdynamik und Wachstumspotenziale ankurbeln und sicherstellen zu können. Die Investition in eine leistungsstarke digitale Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist von zentraler Bedeutung. Zudem verändern neue Technologien das Zusammenspiel auf den Märkten sowie die Arbeitswelt und die Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Dies birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung, bedarf aber auch industriepolitischen Impulse, um die Kompetenzen zu erhalten bzw. zu erlangen.

Die Abhängigkeiten von der Weltkonjunktur sind auch in **Bayern** aufgrund der hohen Präsenz von global agierenden Unternehmen zu spüren. Die Automobil- und Zuliefererindustrie ist mit den Folgen der neuen Verfahren für Verbrauch- und Abgastests sowie mit den protektionistischen Entwicklungen am Weltmarkt konfrontiert. Mit der Hightech Agenda Bayern und weiteren Zukunftsinitiativen der Bayerischen Staatsregierung (<https://www.stmwi.bayern.de/initiativen/zukunftsinitiativen/>) sollen auch weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft gestärkt werden.

Die Thematik **Digitalisierung** hat im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und ist gleichzeitig Innovationsmotor der Zukunft. Digitalisierung schafft neue Geschäftsmodelle und eröffnet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten. Der Freistaat Bayern fördert und begleitet die Digitalisierung entscheidend mit der Zukunftsstrategie „BAYERN DIGITAL“ und sichert so Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand.

Die LfA geht auch weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren weiter stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten wurde unbürokratisch und umgehend, zum Beispiel durch erweiterte Risiko-/Haftungsübernahmen und Stundungen von Tilgungsleistungen, an die derzeitige Krisensituation in Bezug auf Covid-19 angepasst. Das Angebot soll im Jahresverlauf aber auch unverändert mit Blick auf die strukturellen Herausforderungen, wie beispielsweise die Energiewende oder die Digitalisierung, optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt 2020 dabei auf der Unterstützung und Begleitung des bayerischen Mittelstands vor dem Hintergrund der Transformation in den Bereichen Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel. Weitere Schwerpunkte sind die Unterstützung der Gründerinitiative der Staatsregierung mit bankmäßigen Mitteln, die Erleichterung des Zugangs technologieorientierter Unternehmen zu Förderkrediten sowie die dauerhafte Sicherung attraktiver Förderkonditionen in der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Im Hinblick auf Produktanpassungen werden die Anstrengungen auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase weitergehen. Die Weiterentwicklung der internetbasierten Kommunikation mit den Partnerbanken hat hohe Priorität. Neben diesen Markimpulsen wird das Vorantreiben der Digitalisierungsansätze im Fördergeschäft im Fokus stehen. Zusätzlich gilt es, sich auf weitere künftige regulatorische Anforderungen vorzubereiten.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2019 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,4 Mrd. Euro ein Ziel vorgesehen, das auf dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt und dem schwierigeren Marktumfeld, insbesondere der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase, Rechnung trägt sowie auf die noch relativ kräftige Konjunktur bei der vorrangigen Zielgruppe der LfA, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), setzt.

Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch leicht steigen.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden.

In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer moderat ansteigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung und des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs geht die Bank auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das aktuelle Geschäftsjahr 2020 wegen der nach wie vor andauernden Niedrigzinsphase mit einem weiter rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 95,0 bis 105,0 Mio. Euro (2019: 111,5 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. Zudem belasten die regulär auslaufenden höherverzinslichen Bestände die damit einhergehende Eigenkapitalverzinsung. Das Provisionsergebnis dagegen wird stark vom wirtschaftlichen Umfeld geprägt.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Allerdings wird angesichts der erforderlichen Investitionen in IT und Digitalisierung sowie der vielfältigen Änderungen im Aufsichtsrecht mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um bis zu 2,0 Mio. Euro (2019: 63,9 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen leicht steigenden Mitarbeiterbestand.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2020 erwartet die Bank einen Wert um die 62,5 Prozent (2019: 57,3 Prozent).

Der erwartete Anstieg im Fördergeschäft wird 2020 zu einer Reduzierung der Bruttobedarfsspanne auf 48 Basispunkte (2019: 49 Basispunkte) führen.

Die Niedrigzinsphase wird auch das Geschäftsjahr 2020 prägen und die Thesaurierung von Eigenkapital erschweren. Dessen ungeachtet beabsichtigt die LfA, ihre Risikotragfähigkeit weiter zu stärken. Neben einer angemessenen Vorsorge für alle erkennbaren Risiken plant die Bank zur Stärkung der Kapitalausstattung eine weitere, wenn auch reduzierte Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund der rückläufigen Ertragskomponenten und der sich abzeichnenden Entwicklung im Verwaltungsaufwand erwartet die Bank in der Ergebnisaddition einen reduzierten Jahresüberschuss in einer Größenordnung von etwa 25,0 Mio. Euro (2019: 36,3 Mio. Euro). Eine Fortschreibung der Planung unter Berücksichtigung der Covid-19-Krise ist im Hinblick auf die noch nicht belastbar abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen nicht erfolgt.

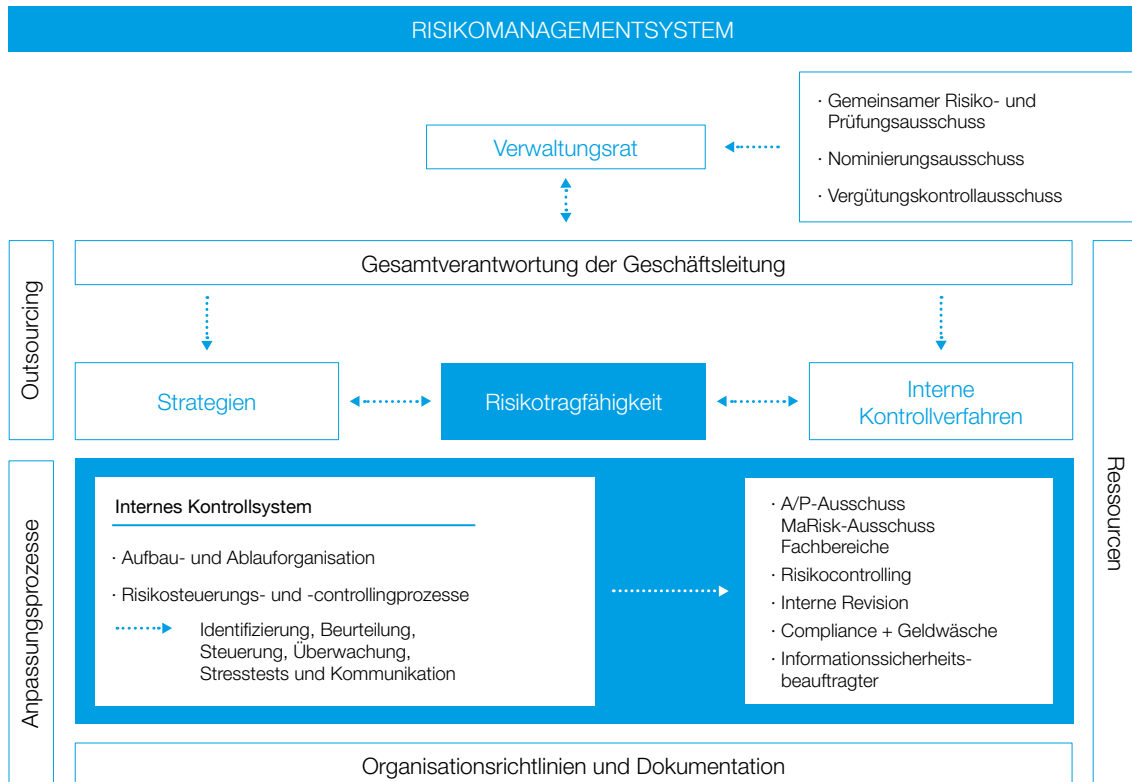
Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

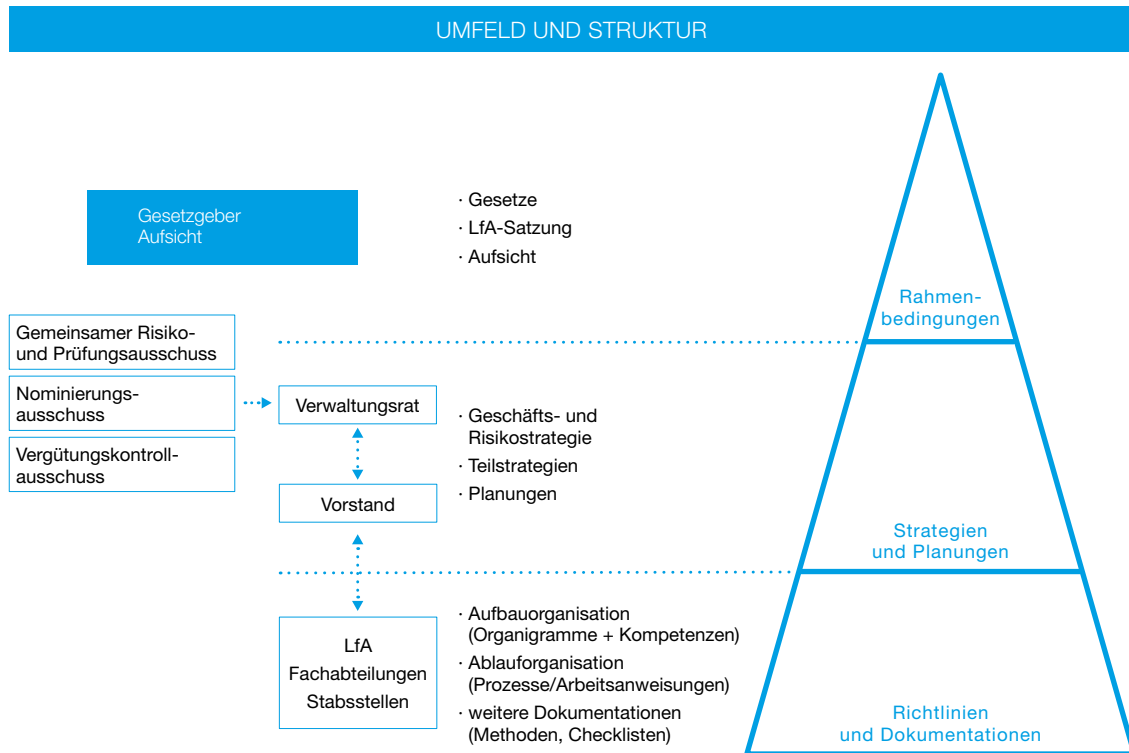
Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Ein schematischer Überblick des Zusammenspiels der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur zeigt folgende Abbildung:



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikovorsorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Zum Jahresende 2019 wurde das Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ umgesetzt. Dabei ersetzt eine normative und eine ökonomische Perspektive die bisherigen Steuerungskreise der Fortführungs- und Liquidationssicht.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive leitet sich aus dem bisherigen Liquidationsansatz ab und betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungstichtagen gegeben.

Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200/-200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 13,2 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die **Interne Revision** der LfA prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung eines rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling (RC) sowie den Abteilungen Informationstechnologie (IT) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR), Risikocontrolling (RC), Informationstechnologie (IT) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) und Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2019 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems/ Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2019 eine **Gesamtrisikoobergrenze** für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

Adressenausfallrisiken

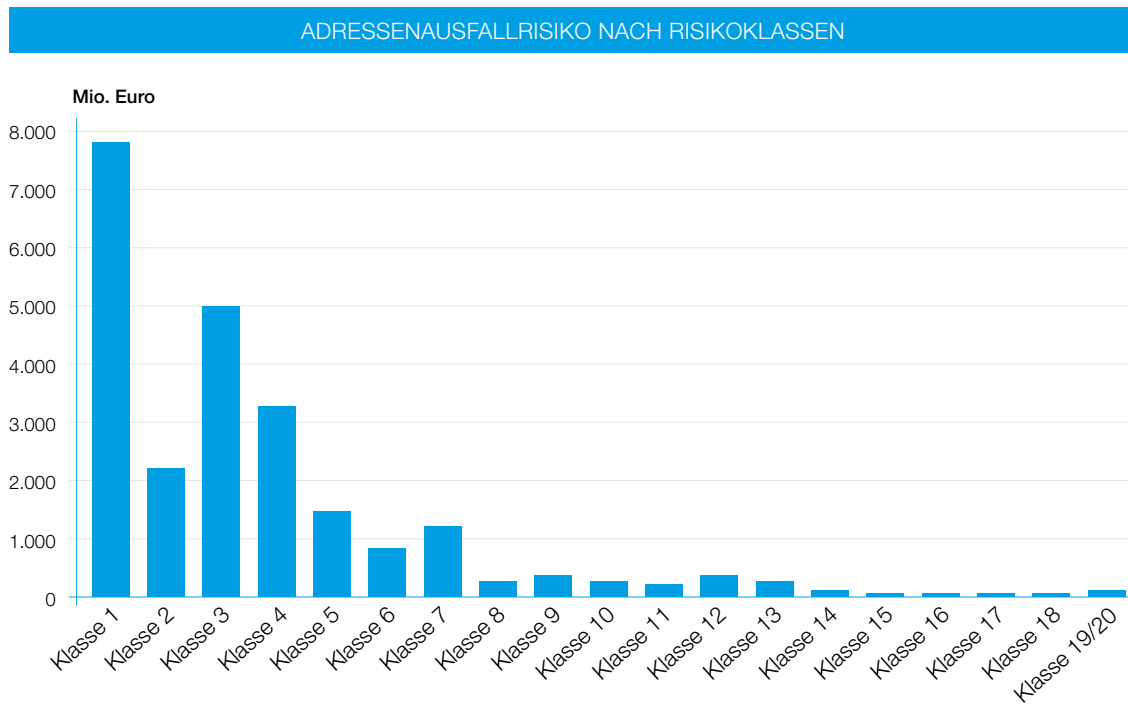
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfolio-modell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut und betreibt keinen Eigenhandel im Sinn von § 1a Abs. 1a Nr. 4 KWG.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert. Im Rahmen der Eigenkapitalanlage verfolgt die LfA eine Benchmarkstrategie mit möglichst ausgewogener Risiko-/Ertragsrelation. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Durch die fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Rating-schwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Spreadanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250 Tage Spreadveränderung.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturgerecht; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Die LfA konnte sich 2019 uneingeschränkt am Geldmarkt refinanzieren. Dazu kommt, dass in der Bilanz 5,0 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarkt-orientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2019 ein bewertetes Volumen von 1,4 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2019 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 43,18 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 180,61 Prozent bis 768,96 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2019 mit 360,08 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und lässt keinen Engpass erkennen.

Ergänzend wurde im Jahr 2019 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Reputationsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 Euro hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust (I bis IV) gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Die OpRisk-Beauftragte beobachtet und überwacht deren Umsetzung. Die nicht IKS-relevanten Risiken unterliegen der Risikoakzeptanz. Für diese Risiken werden über die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen hinaus keine gesonderten Maßnahmen dokumentiert. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2019 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 15 Tausend Euro vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 Tausend Euro, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten sechs Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied. Der Bruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2019 betrug 1,2 Mio. Euro.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

Gesamtbild der Risikolage

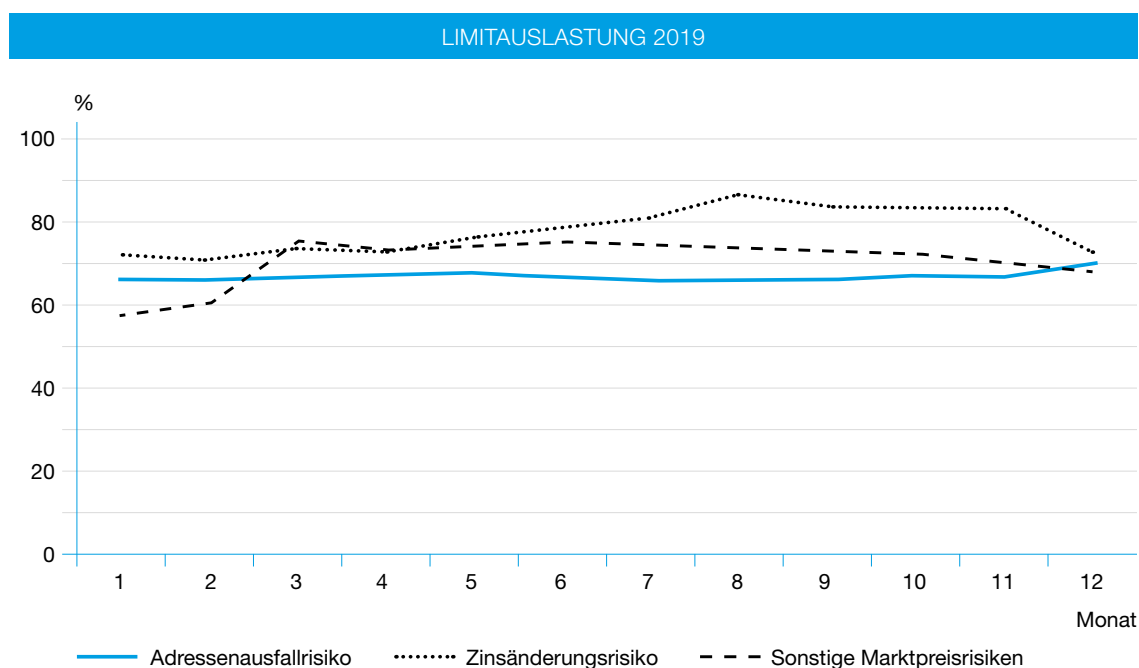
Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die **Gesamtrisikosituation** der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

Die folgende Grafik zeigt die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2019 in der ökonomischen Betrachtung:

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSBETRACHTUNG PER 31.12.2019

	Risiko in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko davon: CVaR unerwartete Verluste aus Ausfällen	362,1 362,1 0,0	520,0	69,6 %
Zinsänderungsrisiko	166,6	230,0	72,4 %
Sonstige Marktpreisrisiken	149,7	220,0	68,0 %
Operationelle Risiken	19,2	30,0	64,0 %
Summe	697,6	1.000,0	69,8 %

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf:



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD IV/CRR bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet liegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten, die des operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE (RWA)

	31.12.2019
Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA)	7.343,5
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	239,6
Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken	9,5
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) gesamt	7.592,6

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2019 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 22,5 Prozent und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 25,0 Prozent jederzeit eingehalten. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive an den Berechnungstichtagen im Jahr 2019 gegeben.

Seit Februar 2020 ist in zunehmendem Ausmaß absehbar, dass das Covid-19-Virus die Gesamtwirtschaft vor immense Herausforderungen stellen wird. Die Auswirkungen dieser Krise werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen und sich auch auf die Risikotragfähigkeit der LfA auswirken. So werden Forderungen an Kunden ebenso vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sein wie Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet. Sofern die staatlichen Mittel und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft, im Speziellen auch für die LfA, niederschlagen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pauschale Risikovorsorge deutlich ansteigt, um einer sich verschlechternden Verfassung vieler Unternehmen Rechnung zu tragen.

Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit sowie zur Stärkung der Kapitalausstattung eingeleitet.

Chancenbericht

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA weitere Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei bereits durch den Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und der definierten Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Estandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Die aktuelle Geldpolitik der EZB sowie die durch die amerikanische Notenbank Fed getroffenen Maßnahmen zur Senkung des Leitzinses geben derzeit keinen Hinweis darauf, dass sich eine Zinswende in 2020 einstellen wird. Folglich ist mit einer weiteren Ergebnisbelastung durch sich weiter reduzierende Renditen und Margen zu rechnen. Bedingt durch die verschärfte Niedrigzinsphase arbeitet die LfA im Rahmen eines Projekts an Möglichkeiten, attraktive Förderkonditionen im Niedrigzinsumfeld am Markt anbieten zu können.

Die LfA ist aufgrund der externen Bonitätsbeurteilung bei Investoren weiterhin gefragt. Dies spiegelt sich entsprechend im Refinanzierungsumfeld wider.

Chancenpotenziale sind in der Stärkung des Vertriebs zu sehen. Dabei wird die digitale Positionierung von entscheidender Bedeutung sein und inwieweit es gelingt, die digitale Transformation in dem Geschäftsmodell der LfA erfolgreich zu implementieren. Ein wichtiger Hebel für die Wirkungsfähigkeit ist dabei die Optimierung der Prozesskette in der Kreditbearbeitung in Form einer effizienten Abwicklung standardisierter Geschäftsvorfälle. Mit einer Verbesserung und Verschlankung in den Abwicklungsprozessen mit den Hausbanken lassen sich für beide Partner betriebswirtschaftlich die Stückkosten entsprechend beeinflussen. Ein umzusetzender Baustein hierzu besteht in der Entwicklung einer internetbasierten Antragsstellung und -bearbeitung.

Die LfA hat ihr Produktangebot für die Wirtschaftsteilnehmer aufgrund der Covid-19-Krise entsprechend angepasst und steht in Verbindung mit dem durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Schutzschirm den Unternehmen zur Seite. Jedoch auch außerhalb der Krise sieht die LfA in der Optimierung ihres Förderangebots mit Blick auf strukturelle Herausforderungen, wie zum Beispiel die Digitalisierung und die Energiewende, zusätzliches Potenzial, ihren Förderauftrag zukunftsgerichtet weiter auszubauen. Durch die Bereitstellung attraktiver Förderkonditionen im Niedrigzinsumfeld sowie die Konditionskomponente Tilgungszuschuss lässt sich die Attraktivität der Produktpalette erweitern, was die Chance zur Steigerung des Fördervolumens beinhaltet. Weiterhin werden aus der Unterstützung und Abwicklung des Wachstumsfonds für risikokapitalfinanzierte Unternehmen sowie durch die Unterstützung bei der bevorstehenden Transformation des bayerischen Mittelstands Wachstumsimpulse für die LfA erwartet.

München, 14. April 2020

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

JAHRESBILANZ

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	2019			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand		11.834,89			11.689,43	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		7.675.723,00	7.687.557,89		1.601.959,25	1.613.648,68
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 7.066.885,58 (Vj.: EUR 1.597.263,70)						
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig		2.770.051,44			93.339.479,37	
b) andere Forderungen		13.717.405.405,86	13.720.175.457,30		13.236.379.438,80	13.329.718.918,17
3. Forderungen an Kunden			2.454.818.456,30			2.306.172.346,60
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR -, - (Vj.: EUR -, -)						
darunter: Kommunalkredite EUR 971.676.679,49 (Vj.: EUR 1.132.830.100,71)						
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						
aa) von öffentlichen Emittenten	678.467.902,81			682.402.159,79		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 678.467.902,81 (Vj.: EUR 682.402.159,79)						
ab) von anderen Emittenten	4.291.651.944,50	4.970.119.847,31		4.045.098.072,25	4.727.500.232,04	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.526.169.091,35 (Vj.: EUR 3.291.631.015,28)						
b) eigene Schuldverschreibungen		54.001,61	4.970.173.848,92		54.568,61	4.727.554.800,65
Nennbetrag EUR 54.000,00 (Vj.: EUR 54.000,00)						
5. Beteiligungen			15.831.228,95			23.881.257,67
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj.: EUR 72.850,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR -, - (Vj.: EUR -, -)						
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			142.048.506,58			139.231.446,66
darunter: an Kreditinstituten EUR -, - (Vj.: EUR -, -) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR -, - (Vj.: EUR -, -)						
7. Treuhandvermögen			235.166.063,15			252.501.546,42
darunter: Treuhandkredite EUR 235.166.063,15 (Vj.: EUR 252.501.546,42)						
8. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.242.120,00			5.142.733,08	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.254.853,71			12.122.782,87	
c) geleistete Anzahlungen		617.713,48	11.114.687,19		317.097,36	17.582.613,31
9. Sachanlagen			39.001.535,14			38.292.255,19
10. Sonstige Vermögensgegenstände			4.616.270,43			7.592.909,83
11. Rechnungsabgrenzungsposten			233.032.277,98			224.513.625,12
Summe der Aktiva			21.833.665.889,83			21.068.655.368,30

JAHRESBILANZ

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE	2019			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		4.005.064,23			4.192.905,60	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.976.231.957,80	7.980.237.022,03		7.855.287.961,24	7.859.480.866,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten						
aa) täglich fällig	174.505.060,17			136.923.936,98		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.549.109.961,48	1.723.615.021,65	1.723.615.021,65	1.743.945.703,52	1.880.869.640,50	1.880.869.640,50
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen			9.672.768.939,25			8.916.509.895,22
4. Treuhandverbindlichkeiten			235.166.063,15			252.501.546,42
darunter: Treuhandkredite EUR 235.166.063,15 (Vj.: EUR 252.501.546,42)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			22.721.535,24			21.201.669,93
6. Rechnungsabgrenzungsposten			305.701.929,06			262.987.520,93
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.236.220,00			23.617.015,00	
b) andere Rückstellungen		75.536.753,58	101.772.973,58		92.589.983,29	116.206.998,29
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			690.000.000,00			660.000.000,00
9. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	369.000.000,00			357.700.000,00		
cb) andere Gewinnrücklagen	285.181.631,55	654.181.631,55		285.181.631,55	642.881.631,55	
d) Bilanzgewinn		36.422.101,84	1.101.682.405,87		44.936.926,14	1.098.897.230,17
Summe der Passiva		21.833.665.889,83			21.068.655.368,30	
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	995.522.082,58			1.002.224.205,02		
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	888.580.398,57			1.365.871.303,13		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

[illegible]

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

(FORTSETZUNG)	2019			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Übertrag:	61.692.148,98		Übertrag:	64.418.686,72
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-9.578.569,71			-9.582.979,94
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-8.121.916,20			-7.216.197,81
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 877.616,90 (Vj.: EUR 1.057.683,47)						
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			30.560.445,51			47.441.747,41
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-8.181.681,51			-180.451,27
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-30.000.000,00			-50.000.000,00
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.370.427,07			44.880.805,11
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			-85.251,37			-53.200,61
15. Jahresüberschuss			36.285.175,70			44.827.604,50
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			136.926,14			109.321,64
17. Bilanzgewinn			36.422.101,84			44.936.926,14

ANHANG ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019 DER

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

1. Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagioträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die **Wertpapiere des Anlagebestands** sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Die Bilanzierung erfolgt dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gem. IDW RS BFA 1. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock selbst wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert. Aus derartigen Transaktionen resultiert kein Ergebniseffekt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde die Buchungssystematik bei den Bewertungsbuchungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für die die LfA kein wirtschaftliches Risiko trägt, umgestellt. Bei einer weiterhin ergebnisneutralen Darstellung werden die Bewertungsbuchungen nunmehr in der GuV erfasst. Gleichzeitig stellt die LfA gemäß IDW RS BFA 1 die gegenläufige Ausgleichsleistung des Freistaats Bayern in der gleichen GuV-Position glatt.

Die Bewertung des **Treuhandvermögens** erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und **immaterielle Anlagewerte** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten Euro 900,-- nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde wie in Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst.

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden **Rückstellungen** in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position andere Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA sorgt mit einer Pauschalwertberichtigung den latenten Kreditausfallrisiken vor.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Kreditportfoliomodell im Zusammenhang mit der Bemessung der Adressenausfallrisiken weiterentwickelt. Dies hatte Anpassungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Folge und wirkte sich im Ergebnis auch auf die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen aus. Die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte (erwarteter Verlust) beziehen sich auf das Gesamtportfolio.

Zum Zweck einer weiteren Annäherung an den IDW RS BFA 7 wurde die Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation angepasst. Diese erfolgt nun durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Diese Vorgehensweise bildet die im Fördergeschäft in Krisenzeiten auftretenden Ausfallrisiken, im Vergleich zum bislang verwendeten Validierungsfaktor, ökonomisch besser ab. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung.

Die Reduzierung der Pauschalen Risikovorsorge um insgesamt 12,0 Mio. Euro im Berichtsjahr beruht in Höhe von 4,9 Mio. Euro auf der o. g. Parameterumstellung im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zudem der Ausweis bei den Forderungen an Kreditinstitute um 0,3 Mio. Euro und bei den Forderungen an Kunden um – 0,3 Mio. Euro aufgrund der nun möglichen Zuordnung der Risikovorsorge auf Einzelengagementebene verändert.

Die LfA hat von dem implizierten Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p. a.:	2,75 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p. a.:	2,00 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p. a.:	2,20 %
Rententrend p. a.:	2,20 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt zum 31.12.2019 TEUR 2.333 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB auszuweisen ist.

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst. Bilanzielle Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angaben zur Aktivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEITEN- SPIEGEL für bestimmte Bilanzposten der Aktivseite (ohne an- teilige Zinsen und täglich fällige Forderungen)	RESTLAUFZEIT					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folgejahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
– Angaben in Mio. EUR –						
Forderungen an Kreditinstitute						
- andere Forderungen	391,6 (522,6)	1.457,1 (1.473,8)		6.698,0 (6.219,6)	5.120,8 (4.965,6)	
Forderungen an Kunden	32,2 (59,3)	357,0 (146,0)		1.070,5 (1.068,8)	973,9 (1.007,8)	4,8 (4,8)
Anleihen und Schuldver- schreibungen im Bestand			876,8 (521,6)			

FORDERUNGEN an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,0 (0,0)	0,0 (1,9)
Forderungen an Kunden	7,5 (3,0)	31,3 (39,6)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

NACHRANGIG HAFTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,0 (0,0)
Forderungen an Kunden	4,1 (4,1)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 (0,0)

Börsenfähige Wertpapiere und Anteile

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsen-fähigen Titeln, von denen 92,0 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

FINANZANLAGEN in Mio. EUR	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019	Restbuchwert 31.12.2019
Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden	3.736,0	+ 94,3	3.830,3
Beteiligungen	23,9	-8,1	15,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	139,2	+ 2,8	142,0

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Abschnitt 1.

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 94,3 Mio. Euro enthalten, denen ein Zeitwert von 92,4 Mio. Euro gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist ausschließlich auf das Neugeschäft zurückzuführen.

Anteilsbesitz

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA Förderbank Bayern beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr.11 und Nr. 11 b HGB).

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Mio. EUR	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital %	Ergebnis Mio. EUR
Verbundene Unternehmen - Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	102,9	100,00	- 1,6
2. Bayern Innovativ Bayer. Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,8	100,00	+ 0,1
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	87,7	100,00	+ 0,7
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,4	69,61	²⁾
5. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,05	75,00	¹⁾
6. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	1,8	82,29	- 0,2
7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG, Landshut	3,3	47,80	+ 0,7
8. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG, Landshut	1,4	100,00	²⁾
9. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,05	100,00	¹⁾
10. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	5,4	100,00	- 0,8

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Mio. EUR	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital %	Ergebnis Mio. EUR
Verbundene Unternehmen – Direkte Beteiligungen			
11. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	13,6	100,00	- 2,8
12. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	7,3	100,00	- 0,2
13. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	8,7	100,00	- 1,1
14. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald	- 2,6 *)	100,00	- 0,2
15. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	7,5	100,00	- 0,6
16. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	43,6	100,00	- 3,7
17. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	14,5	100,00	- 5,6
Beteiligungen – Direkte Beteiligungen			
18. BGG-Bayerische Garantiesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	53,4	18,73	+ 2,0
19. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,26	0,0
20. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	237,2	23,51	+ 4,4
21. Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,3	20,00	¹⁾
22. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	2,4	40,00	+ 0,1
23. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), München	0,04	25,20	¹⁾
24. European Investment Fund (EIF), Luxembourg	1.991,0 ³⁾	0,24	+ 127,6 ⁴⁾
Beteiligungen – Indirekte Beteiligungen über LfA GV			
25. Bavaria Film GmbH, München	64,4	16,67	+ 4,7

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) zugesagtes Kapital 4.500 Mio. Euro

4) Net Profit nach IFRS

*) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 18 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 235,2 Mio. Euro entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden.

Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	selbst geschaf- fene gewerbli- che Schutzrech- te und ähnliche Rechte und Werte	entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2019	6.636,0	40.866,0	317,1	47.819,2
Zugänge	667,4	533,1	300,6	1.501,1
Abgänge	0,0	-590,9	0,0	-590,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	7.303,4	40.808,2	617,7	48.729,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2019	-1.493,3	-28.743,3	0,0	-30.236,5
Zugänge	-1.568,0	-6.401,0	0,0	-7.969,0
Abgänge	0,0	590,9	0,0	590,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	-3.061,3	-34.553,4	0,0	-37.614,7
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019	-1.568,0	-6.401,0	0,0	-7.969,0
Restbuchwert Vorjahr	5.142,7	12.122,8	317,1	17.582,6
Restbuchwert 2019	4.242,1	6.254,9	617,7	11.114,7

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 0,67 Mio. Euro wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den Immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

SACHANLAGEN

in TEUR

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2019	85.609,0
Zugänge	2.324,1
Abgänge	-1.042,7
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2019	86.890,5
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2019	-47.316,7
Zugänge	-1.609,5
Abgänge	1.037,3
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2019	-47.888,9
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019	-1.609,5
Restbuchwert Vorjahr	38.292,3
Restbuchwert 2019	39.001,5

Von den Sachanlagen entfallen 1,4 Mio. Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 21,7 Mio. Euro auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie dem EIF in Höhe von 3,0 Mio. Euro und Netto-Zinsforderungen aus Swapgeschäften in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340 e Abs. 2 HGB) in Höhe von 223,0 Mio. Euro (Vorjahr 211,6 Mio. Euro) enthalten.

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht vorhanden.

2.2 Angaben zur Passivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEIT						
Restlaufzeitspiegel für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten)	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folge- jahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
– Angaben in Mio. EUR –						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	203,4 (179,3)	844,6 (667,5)		3.239,8 (3.461,7)	3.672,4 (3.525,4)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden						
- Spareinlagen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	
- andere Verbindlichkeiten mit verein- barter Laufzeit oder Kündigungsfrist	77,8 (51,6)	101,8 (171,6)		604,7 (698,4)	744,3 (797,7)	
Verbriefte Verbindlichkeiten						
- begebene Schuldverschreibungen			1.446,5 (1.378,0)			
- andere verbrieft Verbindlichkeiten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	verbundene Unternehmen Mio. EUR	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 20,6 Mio. Euro waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 235,2 Mio. Euro bestehen zu 232,2 Mio. Euro gegenüber Kunden und zu 3,0 Mio. Euro gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 17,4 Mio. Euro ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 170,0 Mio. Euro (Vorjahr 133,9 Mio. Euro) auf Agien.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital / Gewinnrücklagen

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt TEUR 6.575. Davon entfallen auf

- Pensionsrückstellungen TEUR 2.333 aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 6 HGB und
- selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens TEUR 4.242.

Echte Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2019 nicht vorhanden.

2.3 Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 578,0 Mio. Euro bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab. Von den Engagements über 250 TEUR, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind, fallen 12,7 % des Kreditvolumens in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse. Am unteren Ende der Bewertungsskala fallen 3,5 % unter die Kriterien der Intensivbetreuung.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA; darin enthalten sind 49,4 Mio. Euro offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 0,7 Mio. Euro gebildet.

3. Sonstige Anhangangaben

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte: Volumen

- in Mio. EUR -	Nominalwerte		Marktwerte *)	
	31.12.2019	31.12.2018	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019
Zinsrisiken				
Zinsswaps	35,5	110,5	2,7	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	35,5	110,5	2,7	0,0

*) inkl. Nettozinsforderung aus Swapgeschäften

Derivative Geschäfte: Fristengliederung

Nominalwerte - in Mio. EUR -	Zinsrisiken	
	31.12.2019	31.12.2018
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	0,0	75,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	10,0	0,0
- bis 5 Jahre	25,5	35,5
- über 5 Jahre	0,0	0,0
insgesamt	35,5	110,5

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Es handelt sich ausschließlich um außerbörsliche/OTC-Geschäfte, die in der Regel zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur dienen, jedoch nicht in bilanziellen Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2019. Zum Bilanzstichtag waren nur Zinsswaps im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 81,3 % größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 18,7 % und teilt sich wie folgt auf: 16,7 % aus EWU-Ländern, 0,6 % aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder) und 1,4 % aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 1,6 Mio. Euro enthalten. Zudem konnten Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen, in einer Höhe von 1,2 Mio. Euro aufgelöst werden. Aktivierte anteilige Eigenleistungen, die auf selbst erstellte immaterielle Anlagewerte entfallen, belaufen sich auf 0,4 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für die Bankenabgabe Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro enthalten.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 400,5 TEUR, wovon ein Anteil von netto 45,1 TEUR auf das Vorjahr entfällt. Auf andere Bestätigungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB entfallen netto 230 EUR. Für Steuerberatungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 c) HGB sind keine Aufwendungen entstanden. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) wurden in Höhe von 15,8 TEUR erbracht.

5. Sonstige Angaben

MITARBEITER	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte:	136	85	221
Teilzeitbeschäftigte:	15	117	132
	151	202	353

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 338, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 300 entspricht.

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG bzw. gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

Die diesbezüglichen Angaben können der Anlage Berichterstattung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum Jahresabschluss bzw. dem Offenlegungsbericht entnommen werden, der auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de) veröffentlicht wird.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Bezüge Vorstand: (ohne Altersversorgung)	TEUR
Vorstandsvorsitzender	345
stv. Vorstandsvorsitzender	259
weitere Vorstandsmitglieder	379

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 32 TEUR sowie auf 24 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2019 eine Nettozuführung in Höhe von 358 TEUR.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 mit 14.450 TEUR (nach 971 TEUR Nettozuführung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2019 beliefen sich auf 1.233 TEUR.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betrugen im Geschäftsjahr 51 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

6. Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2019 auswirken.

Seit Februar 2020 ist in zunehmendem Ausmaß absehbar, dass das Covid-19-Virus die Gesamtwirtschaft vor immense Herausforderungen stellen wird. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Covid-19-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die LfA Förderbank Bayern wird diesbezüglich eine aktive, jedoch durch den Freistaat weitgehend risikoabgeschirmte Rolle im Markt einnehmen.

Die Auswirkungen dieser Krise werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen.

So werden Forderungen an Kunden ebenso vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sein wie Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen.

Sofern die staatlichen Mittel und Zusagen für die Wirtschaftsteilnehmer nicht ausreichen, wird mit erhöhten Belastungen in den Bilanzen der Kreditinstitute zu rechnen sein. Diese Entwicklung könnte sich auch in einer erhöhten Risikovorsorge für die Kreditwirtschaft niederschlagen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pauschale Risikovorsorge deutlich ansteigt, um einer sich verschlechternden Verfassung vieler Unternehmen Rechnung zu tragen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2019 die folgende Gewinnverwendung vor:

„Vom Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 36.422.101,84 Euro werden 9.200.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage und 9.600.000,00 Euro den anderen Gewinnrücklagen zugewiesen, 17.600.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt, die zweckgebunden für die Aufgaben der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden und 22.101,84 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

8. Aufsicht und Organe der LfA

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA Förderbank Bayern der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

8.1. Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (ab 12.02.2019)	Dr. Sabine Jarothe (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (ab 10.10.2019)
	Dr. Bernhard Schwab (stv. Vorsitzender) Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bis 31.07.2019)
Dr. Alexander Voithl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Kerstin Schreyer Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 06.02.2020)	Carolina Trautner Staatssekretärin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 11.02.2019 bis 06.02.2020)
	Michael Höhenberger Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 11.02.2019)
Dr. Manfred Göbl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern (ab 11.02.2019)	Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern
Hubert Kamml Vorstandsvorsitzender VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG	Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e. V.
Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Süd Unternehmer Bank UniCredit Bank AG (ab 01.08.2019)	Bernhard Geyer Mitglied der Geschäftsleitung Mittelstandsbank Süd und Niederlassungsleiter Mittelstand München Commerzbank AG (ab 01.08.2019)

Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (bis 31.07.2019)	Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (bis 31.07.2019)
Gastmitglied gemäß Art. 12 (2) LfA-Gesetz	stellvertretendes Gastmitglied
Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (ab 01.08.2019)	Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (ab 01.08.2019)
Edith Weymayr Bereichsvorständin Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG (bis 31.07.2019)	Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Nord Filiale Nürnberg UniCredit Bank AG (bis 31.07.2019)

8.2 Vorstand

Dr. Otto Beierl Vorstandsvorsitzender zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Finanzmärkte (ab 01.07.2019), Personal, Interne Revision, Nachhaltigkeit	Hans Peter Göttler (ab 01.07.2019) Stellvertretender Vorsitzender zuständig für Produktgestaltung, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung, Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof
Dr. Hans Schleicher (bis 30.06.2019) Stellvertretender Vorsitzender zuständig für Produktgestaltung, Förderkredite und Individualkredite (Konsortialfinanzierung und Intensivbetreuung/ Restrukturierung), Finanzmärkte	Hans Peter Göttler (bis 30.06.2019) Vorstandsmitglied zuständig für Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung, Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof, Individualkredite (Linienräumung Corporates)
Dr. Josef Bayer Vorstandsmitglied zuständig für Förderkredite, Individualkredite (bis 30.06.2019 nur Infrastrukturfinanzierungen), Informationstechnologie, Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter	

München, 14. April 2020

LfA Förderbank Bayern
 Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

Gliederungs- punkte		Bezeichnung	2019 EUR	2018 EUR
1.		Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	36.285.175,70	44.827.604,50
2.	+ / -	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-4.996.977,89	-33.609.059,20
3.	+ / -	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-447.761,81	7.288.051,84
4.	+ / -	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	42.679.112,51	50.765.895,71
5.	- / +	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	60.924,44	-16.323,40
6.	- / +	Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / +	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-375.649.993,05	227.104.764,14
8.	- / +	Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-136.213.243,30	25.439.299,16
9.	- / +	Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-148.359.327,70	166.342.640,04
10.	- / +	Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	11.793.469,81	4.548.773,06
11.	+ / -	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.756.155,19	-168.470.214,67
12.	+ / -	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-146.203.240,57	-619.313.731,93
13.	+ / -	Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	756.259.044,03	325.574.953,45
14.	+ / -	Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	12.912.527,27	-7.033.491,42
15.	+ / -	Zinsaufwendungen / Zinserträge	-111.564.510,22	-112.282.849,76
16.	+ / -	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
17.	+ / -	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
18.	+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	216.147.484,74	242.189.722,81
19.	-	Gezahlte Zinsen	-118.488.865,23	-134.048.628,48
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
22.	- / +	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
23.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	154.969.973,92	19.307.405,85

Gliederungs- punkte		Bezeichnung	2019 EUR	2018 EUR
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	312.713.784,17	222.496.367,15
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-430.044.948,91	-292.774.963,62
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	34.779,56	20.715,00
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.324.142,23	-985.041,70
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.501.115,60	-1.844.113,33
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
32.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	5.725.578,30	4.675.279,25
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-115.396.064,71	-68.411.757,25
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-33.500.000,00	-33.500.000,00
43.	-	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	0,00
44.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-33.500.000,00	-33.500.000,00
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	6.073.909,21	-82.604.351,40
47.	+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+ / -	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.613.648,68	84.218.000,08
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	7.687.557,89	1.613.648,68

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aktivseitig geprägt von Zahlungsmittelabflüssen aus der erhöhten Kreditvergabe an Kunden und Kreditinstituten. Ebenso führte die Erhöhung des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens zu einem Zahlungsmittelabfluss.

Dem steht passivseitig im Saldo ein höherer Zahlungsmittelzufluss aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber. Zusätzlich erhöhte sich der Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten, der im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelzufluss führte.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit spiegelt die in Summe höheren Investitionen in das Finanzanlagevermögen. In dieser Position zeigt sich allerdings in Form von geringeren vereinnahmten anteiligen Zinsen auch das allgemein niedrigere Zinsniveau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

EIGENKAPITALSPIEGEL DER LfA FÖRDERBANK BAYERN ABGELEITET AUS DRS 22

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern

vom 31.12.2017 bis 31.12.2019

Eigenkapital der LfA Förderbank Bayern										
EIGENKAPITALSPIEGEL DER LfA FÖRDERBANK BAYERN	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen				Summe	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahres- überschuss	Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahresüberschuss)	Summe
		Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen							
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- Rücklagen	Summe					
Stand am 31.12.2017	368.130.154,46	42.948.518,02	346.400.000,00	285.181.631,55	631.581.631,55	674.530.149,57	89.073,42	44.820.248,22	44.909.321,64	1.087.569.625,67
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2017			11.300.000,00		11.300.000,00	11.300.000,00		-11.300.000,00	-11.300.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag							20.248,22	-20.248,22	0,00	0,00
Ausschüttung								-33.500.000,00	-33.500.000,00	-33.500.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2018								44.827.604,50	44.827.604,50	44.827.604,50
Stand am 31.12.2018	368.130.154,46	42.948.518,02	357.700.000,00	285.181.631,55	642.881.631,55	685.830.149,57	109.321,64	44.827.604,50	44.936.926,14	1.098.897.230,17
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2018			11.300.000,00		11.300.000,00	11.300.000,00		-11.300.000,00	-11.300.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag							27.604,50	-27.604,50	0,00	0,00
Ausschüttung								-33.500.000,00	-33.500.000,00	-33.500.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2019								36.285.175,70	36.285.175,70	36.285.175,70
Stand am 31.12.2019	368.130.154,46	42.948.518,02	369.000.000,00	285.181.631,55	654.181.631,55	697.130.149,57	136.926,14	36.285.175,70	36.422.101,84	1.101.682.405,87

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LfA Förderbank Bayern AöR, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge für Forderungen an Kunden (exklusive Kommunalkredite), Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Bildung der Einzelrisikovorsorge verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt 1 „Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs der Bank.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die LfA Förderbank Bayern AöR vergibt Kredite und Avale unter anderem in Form von Direktdarlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien.

Zum 31. Dezember 2019 weist die LfA Förderbank Bayern AöR Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,45 Mrd aus. Hiervon entfallen EUR 0,97 Mrd auf Kommunalkredite. In den Eventualverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von EUR 1,00 Mrd. ausgewiesen. Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen in den anderen Verpflichtungen entfällt ein Betrag von EUR 0,89 Mrd.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelrisikovorsorge erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelrisikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren.

Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von zufallsbasierten Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelrisikovorsorge auf sachgerechte Weise ermittelte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Darüber hinaus haben wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bedarf zur Bildung einer Einzelrisikovorsorge angemessen auf die Einzelfälle angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer entsprechenden Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelrisikovorsorge unterliegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 3. Juni 2019 wurden wir als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die LfA Förderbank Bayern AöR bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Betriebswirtschaftliche Prüfung der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands sowie der Generalbevollmächtigten für das Geschäftsjahr 2018
- Vorbereitung und Durchführung eines Workshops hinsichtlich der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)
- Vorbereitung und Durchführung einer Schulung des Verwaltungsrats
- Unterstützung bei der Effizienzprüfung für das Geschäftsjahr 2019

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Techet.

München, den 22. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Techet
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

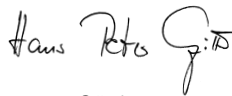
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 14. April 2020

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

Firmenbezeichnung	Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaates Bayern. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München. Sie führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“.
Art der Tätigkeit	Wir verweisen auf Artikel 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
Geografische Lage der Niederlassungen	Neben der Hauptstelle in München verfügt die Bank noch über eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof, für die jedoch kein eigener Buchungskreis unterhalten wird.
Umsatz	115.981.769,88 Euro
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	300
Gewinn/Verlust vor Steuern	36.285.175,70 Euro
Steuern auf Gewinn oder Verlust	Die LfA Förderbank Bayern ist gemäß § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen und in zwei schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat u.a. die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen; der Vergütungskontrollausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Am 25. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 36.422.101,84 Euro werden 9.200.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage und 9.600.000,00 Euro den anderen Gewinnrücklagen zugewiesen, 17.600.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt, die zweckgebunden für die Aufgaben der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden und 22.101,84 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 25. Mai 2020



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger

BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2019

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2019 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2019 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2019 gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2019 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2019 veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2019 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt, den Lagebericht 2019 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2019 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.

IMPRESSUM

Herausgeber	LfA Förderbank Bayern Anstalt des öffentlichen Rechts Königinstraße 17 80539 München lfa.de
Ansprechpartner	Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung Telefon 089/21 24 - 22 90 geschaeftsbericht@lfa.de
Gestaltung	Werbelounge München GmbH werbelounge.de
Fotos	Nadine Stegemann (Vorstand LfA), Kilian Blees (Hubert Aiwanger), iStockphoto, Gettyimages, Plainpicture, Adobe Stock

